STADT BIELEFELD **Sitzung**
- Bezirksvertretung Jöllenbeck - **Nr. BVJö/008/2020**

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 09.09.2021

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Herr Michael Bartels

CDU
Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann — Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD
Herr Niklas Bühner — Vorsitzender
Herr Thorsten Gaesing
Frau Sarah-Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Klaus Feurich — Vorsitzender
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP
Herr Dr. Bodo Holtkamp
Herr Gregor vom Braucke — Ratsmitglied im Stadtbezirk wohnend

Die Linke
Herr Matthias Benni Stiesch

AfD
Herr Dr. Günter Dobberschütz

Von der Verwaltung:

Frau Johanna Rose	Bauamt (600.42)	TOP 9, 10, 11
Herr Thomas Helmke	Jugendamt (510.11)	TOP 9
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Vom Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Herr Dipl.-Ing. Jens-Peter Huesmann

Von der Evangelisch-Lutherischen Versöhnungs-Kirchengemeinde Jöllenbeck
Herr Dipl.-Ing. Mark Brüning, Baureferent des Kirchenkreises

Von der evangelischen Jugend – MoBi-Nord in Vilsendorf
Herr Malte Hausmann, Frau Daniela Wollenberg, Herr Michael Wortmann

Öffentliche Sitzung:

Die Sitzungsreihenfolge ist geändert.

Zu Punkt 1 Verabschiedung eines Mitglieds der Bezirksvertretung Jöllenbeck

Frau Lämmchen begrüßt alle Anwesenden und verweist auf eine etwas geänderte Tagesordnung, denn heute wird Frau Doris Brinkmann als Bezirksvertretungsmitglied verabschiedet. Frau Lämmchen bittet Frau Brinkmann zu ihr nach vorn zu kommen, da sie sich gewünscht hatte, von Frau Lämmchen verabschiedet zu werden.

Aus dem Büro des Rates hat Frau Lämmchen eine Auflistung von 5 Seiten erhalten, in welchen Gremien Frau Brinkmann seit 1999 tätig war. Das würde heute den Rahmen sprengen. Frau Brinkmann war 21,5 Jahre in der Bezirksvertretung Jöllenbeck darunter viele Jahre als Fraktionsvorsitzende. Seit 2004 ist Frau Brinkmann Ratsmitglied. Sie war in 59 Gremien und Projektgruppen und ist immer noch in 13 Gremien tätig. Es sei ungewohnt, sich nicht mehr gegenüber zu sitzen. Wenn man auch oft verschiedener Meinung war, so wurde doch sehr viel für den Stadtbezirk Jöllenbeck erreicht. Auch von Frau zu Frau war die Zusammenarbeit immer sehr gut. Ihre Fraktion werde sicherlich Kompetenz und Sachverstand von Frau Brinkmann vermissen. Frau Brinkmann werde sich im Rat sicherlich weiter für Jöllenbeck einsetzen.

Frau Lämmchen überreicht Frau Brinkmann eine Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters und einen Porzellan-Leineweber als Ehrengabe.

Frau Brinkmann fühlt sich geehrt und bedankt sich bei den Parteien für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren. Die Arbeit habe immer Spaß gemacht. Frau Brinkmann bekommt verschiedene Blumensträuße überreicht. Die Bezirksvertretung verabschiedet Frau Brinkmann mit Applaus und guten Wünschen.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 1

-.-.-

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet sodann die weitere Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

2.1 In der Anwohnerfragestunde vom 10.06.2021 hatte Frau Kraus Fragen zur Raumknappheit in der GS Vilsendorf. Hierzu macht das Amt für Schule folgende Mitteilung:
Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung ist unter Berücksichtigung des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. II/V 6 (Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede) am Ende des Prognosezeitraums voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026 mit einer nicht mehr ausreichenden Aufnahmekapazität der GS Vilsendorf

zu rechnen. Wenn dies im Anmeldeverfahren erkennbar wird, würde zunächst die nicht ausreichende Kapazität durch eine Interimslösung (Modulbau) behoben. Sofern sich ein dauerhafter Zuwachs im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung abzeichnet, würde eine entsprechende bauliche Erweiterung angestrebt.

Frau Kraus und die Schulpflegschaft wurden über Herrn Begemann-Kaufmann mit Mail vom 08.09.2021 schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 2.1

2.2 In der Anwohnerfragestunde am 10.06.2021 stellte Herr Aufderheide 3 Fragen. Die Antworten des Bauamtes sind den Fragen angefügt.

Frage: *Wann wird zum Bebauungsplan II/J39 der Verkehrsplan vorgelegt?*

Ein separater Verkehrsplan wird nicht erstellt. Die Belange des Verkehrs werden in den Nutzungsplan, die textlichen Festsetzungen und die Begründung eingearbeitet und sind damit Teil der Beschlussvorlage zum Entwurf des Bebauungsplanes. Das Verkehrsgutachten wird bis zum Entwurf erarbeitet und ist während der Offenlage für die Öffentlichkeit einsehbar.

Frage: *Findet dann noch einmal eine Offenlegung statt oder wie besteht für die Einwohner oder Anlieger die Möglichkeit, dort Stellung zu nehmen?*

Wird der Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld in den politischen Gremien als Entwurf beschlossen, folgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlage. In dieser Zeit besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und Stellung zu nehmen. Ort und Dauer der Auslegung werden in den Bielefelder Tageszeitungen „Neue Westfälische“ und „Westfalen-Blatt“ ortsüblich bekanntgemacht. Darüber hinaus werden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bielefeld eingestellt, sodass dort über ein Online-Formular ebenfalls die Möglichkeit zur Beteiligung besteht.

Frage: *Wird bei der Verkehrsplanung der J 6 berücksichtigt?*

In der Verkehrsuntersuchung werden die Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch das neue Baugebiet auf das umliegende Straßennetz ermittelt und Handlungsempfehlungen formuliert. Damit erfolgt eine Berücksichtigung der vorhandenen Straßen im Umfeld des Plangebietes.

Herr Aufderheide wurde mit Schreiben vom 23.06.2021 informiert.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 2.2

2.3 In der Einwohnerfragestunde am 25.03.2021 wurden folgende Fragen gestellt:

Herr Langenberg, Blackenfeld 38, berichtet, dass im Zuge der Baumaßnahmen zum BPlan II/V 6 „Blackenfeld“ der Grundwasserspiegel abgesenkt werden muss. Wer steht in Verantwortung für entstehende Setzrisse? Die Stadt Bielefeld?

Frau Höwekenmeyer, Blackenfeld 36, fragt: Was ist mit den Hausbrunnen, wenn der Grundwasserspiegel abgesenkt wird?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Auf Grundlage der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde kann Folgendes mitgeteilt werden:
Es ist nicht bekannt, dass im Rahmen von Bautätigkeiten das Grundwasser im Plangebiet dauerhaft abgesenkt wird. Beim Aushub von Kellerbaugruben und Kanalgräben können lediglich kurzfristig Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich werden.
Eine Beeinträchtigung ordnungsgemäßer Hausbrunnen durch das Neubaugebiet ist deshalb nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Sofern Setzungsrisse an Bestandsgebäuden befürchtet werden, empfiehlt es sich vor Baubeginn auf Nachbargrundstücken ein Gutachterbüro einzubinden, um die Bestandssituation zu dokumentieren und eventuelle künftige Veränderungen privatrechtlich klären zu können.
Frau Höwekenmeyer und Herr Langenberg wurden mit Schreiben vom 07.09.2021 informiert.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 2.3

2.4 Frau Plate, Blackenfeld 51, hat folgende Fragen zum BPlan II/V 6 „Blackenfeld“ schriftlich eingereicht:

Im Stadtteilmagazin „Blickpunkt“, Ausgabe vom August 2021, habe ich den sehr interessanten Artikel zur Verkehrswende in Bielefeld „Ausbau Radverkehrsinfrastruktur im Stadtbezirk Jöllenbeck“ (S. 8 f.) gelesen. Auch für Vilsendorf sind Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs geplant, und zwar unter anderem:

Umwandlung in Fahrradstraßen

Blackenfeld (Enzianweg bis Ortsende), Baubeginn 2025
Akeleiweg (Orchideenstraße bis Akeleiweg), 2026
Orchideenstraße (Vilsendorfer Straße bis Akeleiweg), 2026
Enzianweg (Akeleiweg bis Blackenfeld), 2026
Dazu habe ich folgende Fragen: …

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Die nachfolgende Mitteilung des Bauamtes bildet die Antworten mit den Fragen von Frau Plate ab, sodass die Fragen hier nicht doppelt abgebildet werden:

Frage 1: *Was bedeutet „Fahrradstraße“, wie ist „Fahrradstraße“ definiert?*

Antwort vom Amt für Verkehr:

Fahrradstraßen sind Straßen, auf denen der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist (oder alsbald wird). Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung gelten in Fahrradstraßen besondere Regelungen: insbesondere dürfen Fahrradfahrer nebeneinander fahren, der weitere Kfz-Verkehr (falls zugelassen) hat sich dem Radverkehr anzupassen. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Fahrradstraßen können mit entsprechender Beschilderung auch für den Kfz-Verkehr freigegeben werden.

Frage 2: *Die geplante Ausfahrt aus dem Baugebiet Blackenfeld/Heidbrede würde praktisch auf eine Fahrradstraße münden, denn das Blackenfeld soll zwischen Enzianweg und Ortsende (Richtung Brake) Fahrradstraße werden. Außerdem soll die Orchideenstraße, die sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe zu der Ausfahrt befindet und eine Verbindung zur Vilsendorfer Straße ist, Fahrradstraße werden.*

Welchen Einfluss hat die Einrichtung der Fahrradstraßen auf den Verkehrsfluss des Kfz-Mehrverkehrs, der infolge der Bebauung Blackenfeld/Heidbrede (ca. 300 Wohneinheiten) zu erwarten ist?

Antwort der Verkehrsgutachterin:

Die Einmündung des Plangebietes wäre aus unserer Sicht nicht betroffen, da die Fahrradstraße erst ab dem Enzianweg beginnen soll. Wäre auch im Abschnitt zwischen Vilsendorfer Straße und Enzianweg eine Fahrradstraße (mit dem Zusatz Kfz frei) geplant, hätte dies aufgrund der dann einzuhaltenden Geschwindigkeit von 30 km/h nur positiven Einfluss. An der Einmündung selbst wäre es vorteilhaft auf die Radfahrenden in der Vorfahrtrichtung hinzuweisen.

Antwort vom Amt für Verkehr:

Die genannten Straßen in Vilsendorf sind im Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld als Hauptroute Kategorie 1 eingestuft. Hier verläuft eine wichtige Hauptverbindung für den Alltagsradverkehr. Der Vorschlag des Gutachters (vom Radverkehrskonzept), auf den Straßen eine Fahrradstraße einzurichten, wird im Vorfeld jeder Umplanung erneut überprüft. Sollte durch eine Erhöhung des Verkehrs die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht mehr möglich sein, sieht das Gutachten weitere Führungsformen für den Radverkehr entlang der Straße vor. Diese Abwägung wird im jeweiligen Planungsprozess durchgeführt. Das Ergebnis des Planungsprozesses, die Neugestaltung des Verkehrsraums, muss in jedem Fall von der Bezirksvertretung Jöllenbeck vor der Realisierung beschlossen werden.

Frage 3: *Die vorliegende Verkehrsuntersuchung zum Bauvorha-*

ben Blackenfeld/Heidbrede (Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin, 28.04.2021) berücksichtigt den Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr nicht. Die Fahrradstraßen sollen aber in vier bzw. fünf Jahren (2025/26) eingerichtet werden! Bis dahin werden sich vermutlich auch Teile des Baugebietes in der Entstehungsphase befinden oder schon fertig gestellt sein. Welche Aussagekraft hat also die vorliegende Untersuchung, die nicht auf die konkret und zeitnah bevorstehenden Veränderungen in der Verkehrssituation eingeht?

Antwort der Verkehrsgutachterin:

In der Verkehrserhebung am Knotenpunkt Vilsendorfer Straße/Blackenfeld sind im Blackenfeld innerhalb von 24h nur 46 Fahrräder bei 2.500 Kfz festgestellt worden. Ein überwiegender Verkehrsanteil der Radfahrenden liegt zurzeit somit noch nicht vor.
Die zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen (ca. 4.200 Kfz/24h DTV; Spitzenstundenanteil ca. 10%) wären für eine Fahrradstraße gerade noch im tolerierbaren Bereich (RaSt 06: bis 400 Kfz/h).

Eine Überarbeitung der Verkehrsuntersuchung wird durch die Planungen zu den Fahrradstraßen im Umfeld nicht notwendig. Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist nicht zwangsläufig mit einem Um- oder Ausbau der Straße verknüpft und kann auch nur über eine verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen.

Frau Plate wurde mit Schreiben vom 07.09.2021 informiert.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 2.4

2.5 In der Sitzung der BV Jöllenbeck am 10.06.2021 wurde während der Beratungen zum BPlan II/V 6 „Blackenfeld“ (TOP 6) die Sitzung unterbrochen, um Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit zu geben, mit der Fachverwaltung und den Bezirksvertretungsmitgliedern zu diskutieren.

Hier wurden von Herrn Wendt und Herrn Hägermann Fragen gestellt.

Die nachfolgende Mitteilung des Bauamtes bildet die Antworten gleich nach den Fragen ab:

Frage 1: *Wird von der Wegeplanung im Bereich der Häuser Blackenfeld 10, 10a und 10b Abstand genommen?*

Antwort: Ja, die Festsetzung einer öffentlichen Rad- und Fußwegeverbindung wird im Entwurf des Bebauungsplanes nicht weiterverfolgt.

Frage 2: *In welcher Entfernung werden die neuen Baukörper zu den zuvor genannten Grundstücken geplant? Warum wird nicht ein größerer Abstand gewählt?*

Antwort: Im Entwurf des Bebauungsplanes wird durch die Baugrenzen voraussichtlich ein Mindestabstand von 7,0 m zur Westgrenze des Plangebietes gewährleistet. Zur Bebauung auf dem Flurstück 1384 wird damit ein Mindestabstand von ca. 24 m gesichert.

Frage 3: *Das Verkehrsgutachten (…) geht für das Blackenfeld in der Null-Fall 2030 Prognose (ohne Bebauung) von einer Verkehrsstärke von 4.300 aus und in der Mi-Fall-2030 Prognose (mit Bebauung) von einer Verkehrsstärke von 4.200 aus. Die aktuelle Verkehrsstärke wurde aufgrund der Verkehrszählung für das Blackenfeld mit 2.500 angegeben. Verstehen wir etwas falsch oder gehen Sie wirklich von einer Reduzierung der Verkehrsstärke im Jahr 2030 durch die Schaffung des Baugebietes aus?*

Antwort der Verkehrsgutachterin: Das neue Baugebiet wird laut dem Verkehrsgutachten täglich rund 1.900 Kfz-Fahrten erzeugen. Speist man dieses Verkehrsaufkommen in das Verkehrsmodell ein, so zeigt sich, dass rund 40% der Fahrten in Richtung Brake orientiert sind, während ca. 60% in Richtung Vilsendorfer Straße fahren. Durch die dadurch deutlich höhere Belastung des Knotenpunktes Vilsendorfer Straße/Blackenfeld und der heute bereits sehr hohen Auslastung im weiteren Verlauf der Vilsendorfer Straße und der Engerschen Straße werden Verkehre, denen Alternativrouten für ihre Quell-Zielbeziehung zur Verfügung stehen, auf diese verdrängt. Hierdurch ergibt sich eine ähnliche absolute Verkehrsmenge wie im Prognose-Null-Fall, also ohne das Baugebiet, jedoch ist die Zusammensetzung des Verkehrs eine andere. Aufgrund der hohen neuen Zusatzverkehre durch das Baugebiet wird „Durchgangsverkehr“ auf andere Routen verdrängt.

Zusatzfrage 1: *Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen der Verkehrsuntersuchung*

jetzt und den Zahlen aus dem Vorentwurf 2019, in dem die damalige Verkehrsstärke bereits mit einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von 4.000 Kfz angegeben wurde? Hier passen doch die Basiszahlen nicht.

Antwort: Die Information über die mittlere Verkehrsbelastung von 4000 Kfz/Tag stammte von dem Amt für Verkehr. Die ersten überschlägigen Aussagen des Fachamtes wurden im Bebauungsplanverfahren durch das Verkehrsgutachten konkretisiert.

Zusatzfrage 2: *Die 1-tägige!!! Verkehrszählung wurde im Vorfeld der ersten großen Pandemieeinschränkungen durchgeführt. Zwar waren noch Schulen und Kitas geöffnet, erste Einschränkungen aber bereits spürbar.*

Antwort: Der erste pandemiebedingte Lockdown wurde in

Deutschland am 22.03.2020 beschlossen und begann am 23.03.2020. Die Verkehrserhebung wurde am 11.03.2020 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren nicht nur Schulen und Kitas geöffnet, sondern auch alle Geschäfte, die Gastronomie sowie Freizeiteinrichtungen und mehr. Zudem wurde Home-Office nur in einem vorpandemischen Umfang praktiziert. Nach Aussagen der Verkehrsgutachterin muss daher von einem normalen Verkehrsgeschehen ausgegangen werden. Das Amt für Verkehr hat hinsichtlich der Plausibilität des Gutachtens keine Bedenken geäußert.

Frage 3: *Eine seriöse Verkehrszählung muss u. E. bei der geplanten massiven Bebauung alle tatsächlichen, den Verkehr beeinflussenden Sachverhalte berücksichtigen. Also eine Verkehrszählung über mehrere Tage bei „Volllast" des Berufs- und Schulverkehrs.*

Antwort der Verkehrsgutachterin: Die Verkehrszählung wurde gemäß den „Empfehlungen für Verkehrserhebungen" (EVE 2012) durchgeführt und anhand der allgemein anerkannten Hochrechnungsverfahren (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) und Heft 1007 Hochrechnungsverfahren für Kurzzeitzählungen an Hauptverkehrsstraßen in Großstädten) auf die maßgebende Größe „durchschnittlicher täglicher Verkehr über alle Tage des Jahres" unter Berücksichtigung von Wochentag, Erhebungsmonat etc. gerechnet. Diese Größe fließt zur Validierung des Verkehrsmodells ein. Insgesamt konnten bei der Eichung des Verkehrsmodells über 100 Verkehrserhebungen aus den letzten Jahren im gesamten Stadtgebiet Bielefeld berücksichtigt werden.

Zusatzpunkt 1: *Überhaupt nicht berücksichtigt wurde der über das Blackenfeld abfließende Verkehr in Richtung Brake, wo bereits jetzt ein Linksabbiegen Richtung Herford Laar kaum möglich ist.*

Antwort der Verkehrsgutachterin: Durch den Einsatz des Verkehrsmodells wird auch der Zeitverlust beim Linksabbiegen an Knotenpunkten, wie am Knotenpunkt Blackenfeld/Engersche Straße, berücksichtigt. Im Verkehrsmodell werden kapazitätsabhängige Verlustzeiten an Knotenpunkten und mögliche Streckengeschwindigkeiten, ebenfalls kapazitätsabhängig, für die jeweiligen Routen der Quell-Ziel-Beziehungen berücksichtigt. Entstehen also Zeitverluste an Knotenpunkten, fließen diese in das Routenwahlverhalten ein und sind somit in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt.

Frage 4: *Auch ist der viel zu schmale kombinierte Fuß/-Radweg nach Schildesche schon jetzt ein täglicher Gefahrenpunkt, hauptsächlich für Fußgänger. Wie ist da der Planungsstand?*

Antwort vom Amt für Verkehr: Sofern sich die Fragestellung auf den Geh- und Radweg der L833 (Vilsendorfer Straße und im weiteren Verlauf Engersche Straße) bezieht, liegt die Straßenbaulast dieser Strecke bis zum Ortseingang Schildesche nicht bei der Stadt Bielefeld. Für diesen Streckenabschnitt ist der Landesbetrieb Straßen NRW Baulastträger und damit zuständig für jegliche baulichen Veränderungen.

Eine Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßen NRW liegt am 07.09.21 noch nicht vor. Das Bauamt wird die Antwort nachreichen.

Zusatzpunkt 2: *Weitere Fragen müssten/könnten zur Schulplanung Vilsendorf formuliert*
*werden, da im Vorentwurf zwar der Kita-Bedarf beziffert, die zukünftige Schüler*innenentwicklung lapidar als „im weiteren Verfahren zu ermitteln" beschrieben wurde. Bei einer aktuellen Klassenstärke von 30 Kindern und der Aussage kein Erweiterungsbau bis 2030 und der weiteren Aussage, dass Kinder dann nach Brake in die Grundschule müssten wäre eine klare Positionierung der Politik interessant..."unsere Kinder nach Brake/also Heepen... ist das wirklich geplant??*

Antwort vom Amt für Schule: Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungs-planung ist unter Berücksichtigung des o. g. Bebauungsplanes voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026 mit einer nicht mehr ausreichenden Aufnahmekapazität der Grundschule Vilsendorf zu rechnen.
In dem Plangebiet sollen bis zum Jahr 2025 rund 250 bis 300 neue Wohneinheiten entstehen. Daher sind ab dem Schuljahr 2024/2025 jeweils vier zusätzliche Kinder, insgesamt also 12 Kinder pro Jahrgang, zu berücksichtigen. Aufgrund der derzeit gemeldeten Kinder sowie der Anzahl zusätzlich zu errichtender Wohneinheiten im Einzugsbereich der Schule wird eine Erhöhung der Schülerzahlen auf 246 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/26 prognostiziert, für die insgesamt 11 Klassen zu bilden sind.
Perspektivisch wäre somit eine Dreizügigkeit der Grundschule Vilsendorf zu erwarten. Zunächst würden dann nicht ausreichende Kapazitäten durch eine Interimslösung (Modulbau) behoben. Sofern sich ein dauerhafter Zuwachs bei Fortschreibung der Prognose abzeichnet, würde eine entsprechende Erweiterung geplant.

Herr Wendt und Herr Hägermann wurden mit Schreiben vom 07.09.2021 informiert.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 2.5

2.6 Herr Bartels fragt, ob es Fragen zum Tageordnungspunkt 3 gibt. Alle weiteren Fragen sollen im Anschluss an den Vortrag von Herrn Nürnberger gestellt werden.

Ein Anwohner erklärt, dass er den Vortrag von Herrn Nürnberger zunächst hören möchte, da sich seine Fragen damit schon erledigt haben könnten.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 2.6

2.7 Herr Stefan Schmitz, Böckmannsfeld 13, verweist auf eine Aussage aus der Bezirksvertretung, dass Anwohner, die vorher gebaut hätten, ihrerseits nicht wollen, dass Baustraßen durch ihre Gegend führen (BPlan II/J 39 Böckmannsfeld Anm. der Schriftführerin). Dagegen möchte er sich verwehren. Er hat jedoch Fotos von einem Müllfahrzeug gefertigt. Wenn nun auch noch Baufahrzeuge durch das Böckmannsfeld fahren, können Kinder die Gefahren gar nicht mehr einschätzen. Er fragt, welche Alternativen möglich sind.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 2.7

2.8 Frau Heike Dreyer erklärt, dass sie einen Antrag gem. § 24 GO NRW gestellt hat, die Querung der Spenger Straße an der Fußgängerampel zu sichern. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen. Bisher ist nichts passiert. Es kommt immer wieder zu Beinaheunfällen. Wann werden dort endlich Pömpel eingesetzt, um die Querung zu sichern?

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 2.8

2.9 Herr Jens Kuypers, Eickumer Straße 110, hat vor ½ Jahr einen Antrag gem. § 24 GO NRW gestellt, dass die Geschwindigkeitsregelung von 50 km/h auf der Eickumer Straße nahe dem Ortsausgang eingehalten wird. Wann erhält er eine Rückmeldung der Verwaltung, wie die Einhaltung sichergestellt werden kann.

Herr Kuypers erklärt, dass ein Display 4 Tage (Montag bis Freitag) aufgehängt war. Warum werden diese nicht am Wochenende aufgehängt und wann werden die Ergebnisse bekannt gegeben?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist darauf, dass es im Amt für Verkehr demnächst neue Stellen gäbe, so dass ausstehende Anträge bald beantwortet werden. Es wird noch einmal nachgehakt.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 2.9

2.10 Herr Meyer zu Hoberge, Telgenbrink 31, bemängelt, dass bei neuen Baugebieten wie z.B. an der Neulandstraße bei der Verkehrsführung nicht darauf geachtet werde, dass Landmaschinen ihre Ländereien erreichen. Er muss derzeit durch das Neubaugebiet fahren und links abbiegen, um in den Homannsweg zu kommen, der nun abgebunden ist. Die Neulandstraße ist eine Anliegerstraße. Dort werde durch die neuen Häuser so geparkt, dass er auch dort nicht mehr fahren könne. Es ist schwer, den Anwohnern nahezubringen, dass man einen Anspruch habe, dort zu fahren. Herr Meyer zu Hoberge bittet darum, bei Beschlüssen zum Straßenbau auch die Interessen der

Landwirte zu berücksichtigen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass in der Neulandstraße auch ein Hinweisschild auf Fahrräder angebracht wurde. Hier soll auch auf Ausnahmeregelungen für landwirtschaftlichen Verkehr durch entsprechende Beschilderung hingewiesen werden.

Zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung soll ein entsprechender Antrag formuliert werden.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 2.10

-.-.-

Zu Punkt 3 **Lage- und Strategiebericht zur Situation im Oberlohmannshof bei einer Pandemie oder ähnlichen Ereignissen (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 31.05.2021)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1730/2020-2025

Am 10.06.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der BV einen mündlichen Lage- und Strategiebericht zur Situation im Oberlohmannshof abzugeben.
Hierbei soll insbesondere darauf eingegangen werden, wie in Zukunft bei einer Pandemie oder ähnlichen Ereignissen frühzeitig durch eine zielgruppenorientierte Informationsform oder durch andere Maßnahmen der Eigenschutz der Siedlungsbewohner:innen gestärkt werden kann.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herrn Nürnberger, Dezernent für Soziales.

Herr Nürnberger sieht den Antrag etwas seiner Zeit voraus, weil es darin um künftige Pandemien gehe, wir uns aber aktuell noch in dieser Pandemie befinden.

Herr Nürnberger berichtet, wie man künftig in Stadtteilen wie dem Oberlohmannshof vorgehen möchte.

Der Oberlohmannshof war in den ersten 3 Wellen immer wieder Hotspot, derzeit ist er es jedoch nicht. Es gibt derzeit nur wenige Fälle. Das kann damit zu tun haben, dass es eine große Infektionswelle in Mai und April gab. Ähnliche Hotspots gab es in anderen Stadtteilen mit spezieller Wohnkultur, z.B. in Sieker, der Südstadt oder im Ostmannturmviertel. Im Oberlohmannshof gab es zuletzt 10 Fälle in 2 Familien.
Probleme sind hier u.a.:

- Leben vieler Personen auf engem Raum
- Arbeiten in bestimmten Jobs, in denen man sich schlecht schützen kann, wie z.B. Gastronomie, Paketzusteller, Reinigungskräfte
- Fehlende Homeoffice-Möglichkeiten

- Sprachbarrieren
- Wohn- und Arbeitssituationen kurzfristig nicht veränderbar
- Zusammenbruch von Kommunikationsstrukturen, da Betroffene nicht zu Hause aufgesucht werden konnten
- Überängstlichkeit in der 1. Welle
- Überlastung des Gesundheitswesens

In den nächsten Wochen und Monaten wird es noch einmal unangenehm werden. Folgendes muss anders gemacht werden:

- Verbesserung der Kommunikationsstrategie
- Weitere Impfangebote in den belasteten Stadtteilen mit Vorlauf – Sorgfalt statt Tempo
    - Hauswurfsendungen in verschiedenen Sprachen
    - Ein Arzt soll vorhanden sein
    - Misstrauische, Unwissende, Unentschiedene in Gesprächen erreichen und sachlich überzeugen
    - Unterstützung von Sozialarbeiter:innen und Vereinen

Weitere Probleme sind z.B. schwer erreichbare Gruppen wie z.B. Evangelikaner oder bildungsferne Familien. Dass Impfen der Weg aus der Pandemie ist, haben die Menschen verstanden. Man muss sie nun gut begleiten und vom Impfen überzeugen.

Künftig sollen Zusammenbrüche in der Kommunikation durch mehrsprachige Flyer in den Briefkästen vermieden werden.

Herr Stiesch (Die Linke) bedankt sich bei Herrn Nürnberger, sein Team und das Gesundheitsamt. Die Pandemie habe auf allen Ebenen Handlungsfehler aufgezeigt. Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen müssen künftig erreicht werden. Er fragt, ob die Bezirksvertretung und deren Politiker Hilfestellung und Vorarbeit leisten können.

Herrn Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) ist wichtig, dass es zu keinem weiteren Zusammenbruch der Kommunikationsstruktur kommen darf. Welche Sprachen werden benötigt und gibt es leichte Sprachen, die herangezogen werden können. Wenn der Sozialdienst die Bevölkerung nicht mehr erreicht, braucht es andere Möglichkeiten.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt, dass es für die Abschätzung der Probleme der nächsten Monate wichtig wäre, dass man möglichst differenzierte Zahlen hat um zu wissen, in welcher Bevölkerungsgruppe welche Probleme auf uns zukommen und welche besonderen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Herrn Stiesch (Die Linke) ist es wichtig, dass die Erkrankungen der ersten Welle nicht fahrlässig geschehen sind. Welche Maßnahmen können z.B. auch Arbeitgeber leisten? Im Oberlohmannshof besteht die positive Struktur, dass verschiedene Generationen sich gegenseitig helfen. Wenn jemand infiziert ist, wird das auf diese Weise weitergetragen. Wie kann man diesen starken Zusammenhalt positiv nutzen?

Herr Nürnberger erklärt, dass inzwischen differenzierte Zahlen vorliegen. Er verweist auf die vielen Debatten um das IT-Programm SORMAS. Da gab es Probleme. Es gibt jedoch ein Tool, bei dem man taggenau schau-

en kann, wo es regionale Hotspots gibt. Daher weiß man, dass der Oberlohmannshof derzeit völlig unauffällig ist. Möglicherweise ist dort auch eine starke Durchseuchung vorhanden, denn es gab hohe dreistellige Inzidenzen im fünf-, sechs- und siebenhunderter Bereich. Auch können Impfquoten nach Postleitzahlen ausgewertet werden. Diese Zahlen kann Herr Nürnberger nachreichen. Gute Datenerfassungssysteme waren anfangs jedoch nicht vorhanden. Für das Statistikproblem an Weihnachten kann er sich nur entschuldigen. Es war ein Fehler, zu spät in die Ansprache zu gehen. In Essen wurden z.B. seit Herbst in den Hotspots die Quarantäneverfügungen persönlich übergeben und persönlich besprochen, wie man sich in z.B. 10-Personenhaushalten trotzdem schützen kann. Es ist ärgerlich, dass man nicht schon früher die vorhandenen guten Ideen nutzen konnte.

Herrn Nürnberger erachtet die Rolle der Bezirksvertretungen und der Bezirksämter als wichtig. Es ist beabsichtigt, künftig mit den Bezirksämtern und den Bezirksamtsleitungen als Multiplikatoren bessere Vorbereitungen zu treffen.

Herr Bartels verweist auf die letzte Stadtteilkonferenz. Dort wurde berichtet, dass es im Oberlohmannshof nicht ein Haus von Vonovia und Violet Bidens Property GmbH ohne Coronafälle gab. Auch ganze Familien waren betroffen.

Herr vom Braucke (FDP) kann die Kommentare zu SORMAS nicht widerspruchslos hinnehmen. Es gab im ganzen Bundesgebiet nicht eine Standard-Software. Jede Behörde hat eigene Programme genutzt. Die Digitalisierung muss voranschreiten.

Herr Nürnberger kann dem nicht widersprechen. Es ist schlecht, wenn allein in NRW 53 Ämter unterschiedliche Programme anwenden. Schnittstellen zu Meldesystemen sind unterschiedlich. Als SORMAS eingeführt werden sollte, gab es monatelang Ärger, weil es völlig fehlerhaft war. Daher wurde es zunächst nicht eingeführt. Nach dem 8. Update und vorhandenen Schnittstellen zu Meldesystemen wurde es eingeführt. Im öffentlichen Gesundheitswesen, im Katastrophenschutz u.ä. muss mit den gleichen Programmen gearbeitet werden. Bei den Feuerwehren ist das schon so. Mit SORMAS ist das nun im Gesundheitswesen auch erfolgt.

Frau Lämmchen (CDU) erklärt, dass man in einer Stadt mit so vielen Nationalitäten wie in Bielefeld schon sehr viel früher mehrsprachig hätte arbeiten müssen.

Herr Nürnberger erläutert, dass das zwar gemacht wurde, aber nicht ausreichend war. Er erklärt selbstkritisch, dass man blauäugig gedacht habe, die Menschen würden ihre Informationen schon bekommen. Das war der Überforderung geschuldet, war aber trotzdem ein Fehler, der nicht mehr passieren darf. Der Oberlohmannshof müsse eher mit Flugblättern erreicht werden.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 3 –
Drucksachennummer 1730/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 10.06.2021

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass unter TOP 9.5 „Begründung für ungewöhnlich hohen Wasserstand im Regenrückhaltebecken an der Neulandstraße“ zwar die Frage, aber nicht die Zusatzfrage aufgenommen war.

Die Zusatzfrage wird nachträglich ins Protokoll aufgenommen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 10.06.2021 (lfd. Nr. 7) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 4

-.-.-

Zu Punkt 5 Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

5.1 Bau und Finanzierung eines Ersatzneubaus für das Freibad Jöllenbeck in Form eines Kombibades stehen in folgenden Sitzungen auf der Tagesordnung:

Schul- und Sportausschuss: 07.09.21
Finanz- und Personalausschuss: 21.09.21
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss: 22.09.212
Rat der Stadt Bielefeld: 23.09.2021

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 5.1

5.2 Das Dezernat 5 macht folgende Mitteilung zum Thema „Durchgeführte bzw. geplante Projekte der Stadtteilkoordinationen Jöllenbeck (Oberlohmannshof), Mitte-Nord und Brackwede im Rahmen der Stadtteilkoordinationskasse für das Jahr 2021“:

Die Stadtteilkoordination fungiert mittlerweile seit 2016 als Brücke und Vermittlerin zwischen Bewohner*innen eines Stadtteils und der Verwaltung. In aktuell drei Stadtgebieten, Mitte-Nord, Brackwede und Jöllenbeck (Oberlohmannshof), vernetzen die Stadtteilkoordinator*innen verschiedene Akteure miteinander und setzen Bürgerbeteiligung um. Stadtteilkoordination aktiviert Menschen im Stadtgebiet, erhebt deren Bedarfe und Interessen und plant mit ihnen gemeinsam Angebote und Projekte.

Im März 2021 wurde die sogenannte Stadtteilkoodinationskasse für die Stadtteilkoordinationen beschlossen (siehe Drucksachen-Nr. 11223/2014-2020/2). Laut Beschlussvorschlag erhalten die Stadtteilkoordinator*innen für das Jahr 2021 15.000 € pro Vollzeitstelle, um kurzfristige und schnell sichtbare Maßnahmen in ihren Quartieren umsetzen zu können. Teil des Beschlusses war es zudem, die Bezirksvertretungen der drei Standorte regelmäßig, einmal im Quartal, über die aktuellen Maßnahmen zu informieren.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über geplante bzw. durchgeführte Projekte vom 01.07.2021 bis zum 30.09.2021.

Übersicht der Projekte im Rahmen der Stadtteilkoordinationskasse vom 01.07.2021 bis 30.09.2021

Stadtteilkoordination	Projekte	benötigte Summe	Förderung	aktueller Stand
Brackwede				
	Open-Air-Kinoreihe Das Kino wird auf dem Parkplatz des ehemaligen Lyzeums stattfinden. Dabei gibt es neben Filmvorführungen verschiedene Open-Air-Angebote der Kooperationspartner*innen, z.B. Malen für Kinder der Stadtteilbibliothek und Kochen mit „Bolle", dem mobilen Küchenwagen. Im angrenzenden Kimbernhaus können Corona-Tests vor Einlass auf das Gelände durchgeführt werden.	3.000 €	wurde befürwortet	Durchführung am 10.09.2021 und 11.09.2021.
	Erhöhung der Wahlbeteiligung Um die Wahlbeteiligung zu steigern wird in Kooperation mit dem IBZ Friedenhaus e.V. ein Kurzfilm gedreht, in dem Stimmen der Brackweder*innen eingefangen werden, warum sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen werden. Zusätzlich wird es innerhalb einer open-Air Veranstaltung einen Crash-Kurs zum Wahlsystem der Bundestagswahl „kurz und verständlich" geben.	1.000 €	wurde befürwortet	In Planung, Anfragen an Brackweder Politiker*innen und Bewohner*innen für die Teilnahme an dem Kurzfilm sind erfolgt.
	Stadtteilkarte und Spielgeräteverleih Gemeinsam mit der Jugend- und Familienhilfe des DiakonieVerband Brackwede werden alle bestehenden Freizeitangebote mittels einer Stadtteilkarte niedrigschwellig für die Familien zugänglich gemacht. Zudem wird ein Spielgeräteverleih angeboten.	400 €	wurde befürwortet	Die Stadtteilkarte wird aktuell erstellt, der Spielgeräteverleih wird vorbereitet, Spielgeräte werden angeschafft.
		insg. 4.400 €		

Mitte-Nord				
	Im Quartier Mitte-Nord haben die geplanten Projekte bisher nicht stattgefunden, weil die Corona-Lage eine Durchführung nicht ermöglichte. Die Stadtteilkoordination hat die Projektgelder für das letzte Quartal 2021 zur Verausgabung eingeplant.			In Planung, konkrete Maßnahmenbeschreibung in der nächsten Mitteilung zum 4. Quartal 2021
		-		
Oberlohmannshof				
	Tour de Ruhr Bildungsfahrt in das Ruhrgebiet mit einer Gruppe von 10 Jugendlichen aus dem Quartier mit anschließender Fotoausstellung und Berichterstattung in der Stadtteilzeitung.	3.000 €	wurde befürwortet	Die Fahrt findet in den Herbstferien statt.
	Natur erleben Ausflug in die Natur für Mütter aus dem Stadtteil, um psychische Folgen der Corona Pandemie abzufedern. Kooperation mit dem Verein Primelgrün e.V., die ein Programm erstellt haben und den Ausflug anbieten.	280 €	wurde befürwortet	Das Projekt findet am 01.09.2021 statt.
		insg. 3.280 €		

Stand 27.08.2021

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 5.2

5.3 Aufgrund von Fahrbahnsanierungsarbeiten (Restarbeiten) in der Bargholzstraße wird ab Montag, 13. September 2021, bis voraussichtlich Mitte Oktober 2021 eine Baustellenampel eingerichtet.
Zu Fuß oder mit dem Rad kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 5.3

5.4 Aufgrund von Breitbandarbeiten der Stadtwerke Bielefeld wird die Straße Rodeland ab sofort (06.09.2021) bis voraussichtlich Mitte September 2021 voll gesperrt. Die Arbeiten wandern von der Straße Untere Wende bis zur Theesener Straße. Zu Fuß oder mit dem Rad kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Der Anliegerverkehr ist sichergestellt. Ansprechpartner der Stadtwerke Bielefeld ist Herr Eilenberg.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 5.4

5.5 Per Mail wurden alle Bezirksvertretungsmitglieder über ein Schreiben von Frau Plate zum BPlan II/V 6 „…Blackenfeld/Heidbrede“ informiert.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 5.5

5.6 Aufgrund von Arbeiten zum Breitbandausbau in der Lübbecker Straße wird im Zeitraum von Montag, 23. August, bis voraussichtlich Mitte Oktober zwischen der Lübbecker Straße 381 und dem Kamphöner Weg eine Baustellenampel eingerichtet. Zu Fuß oder mit dem Rad kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 5.6

5.7 Am 20.08.2021 wurde allen Bezirksvertretungsmitglieder per Mail eine Presseinformation zum aktuellen Thema „Aktueller Stand Digitalisierung der Schulen (Breitbandanschluss/WLAN) in Bielefeld zugeschickt.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 5.7

5.8 Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass sich die Fertigstellung der Turnhalle auf dem Tie verzögert. Sie war zunächst für Ende dieses Jahres geplant. Die Fertigstellung und somit die Nutzung der Halle ist nun für Anfang März 2022 geplant.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 5.8

5.9 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die geplante Kreuzung (Querung) Deliusstraße/Radweg ausgeschrieben ist.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 5.9

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

Zu Punkt 6.1 Zukünftige Fahrradstraße im Örkenweg (Anfrage des Vertreters der FDP v. 30.08.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2234/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP, Herr Dr. Holtkamp, stellt folgende Anfrage:

Wie soll eine künftige Fahrradstraße im Örkenweg aussehen bzw. wie soll diese ausgebaut werden?

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 6.1

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Ausstattung der Grundschulen im Stadtbezirk Jöllenbeck mit Luftfiltern (Anfrage des Vertreters der FDP v. 30.08.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2236/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP, Herr Dr. Holtkamp, stellt folgende Anfrage:

Warum wurden die Grundschulen im Stadtbezirk Jöllenbeck bei der Ausstattung mit Luftfiltern nicht berücksichtigt?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Die Verwaltung hat den Ratsbeschluss vom 27.05.2021 umgesetzt und Bundesfördermittel für stationäre raumlufttechnische Anlagen für 573 Räume an 18 Grundschulstandorten beantragt. Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Räume (Grundschulen sowie Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre), die sich aus bautechnischen Gründen nicht für stationäre RLT-Anlagen eignen, ob durch den Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten der Infektionsschutz gesteigert werden kann. Im positiven Fall sollen diese Räume bei Fördermöglichkeit über Bundes- oder Landesprogramm mit Luftfiltern ausgestattet werden.

Die 3 Grundschulen Jöllenbecks (GS Am Waldschlößchen, GS Dreekerheide und GS Vilsendorf) gelten entsprechend der Übersicht des ISBs (Immobilienservicebetriebs) „Untersuchung der Grundschulen auf Tauglichkeit zum Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten in Klassenräumen“ vom 14.7.2021 als nur eingeschränkt geeignet für den Einbau stationärer RLT-Anlagen, weil weitere statische Prüfungen der Decken notwendig sind.

Für die GS Theesen steht eine Tauglichkeitsprüfung noch aus. Sobald die finalen Ergebnisse des ISBs vorliegen, können entsprechend o. g. Prüfungen vorgegangen werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, über den Städtetag beim Land NRW die dafür ggf. notwendige Anpassung der Förderrichtlinien für diese mobilen Raumluftfilteranlagen zu erwirken. Diese Beschlusslage wird aktuell von der Verwaltung bearbeitet.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 6.2

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Aktueller Stand für ein Konzept zur Belüftung des Obersees (Anfrage des Vertreters der FDP v. 30.08.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2237/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP, Herr Dr. Holtkamp, stellt folgende Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand für ein Konzept zur Belüftung des Obersees? Welche Schritte wurden seit dem Antrag der FDP im Herbst letzten Jahres unternommen?

Hierzu hat das Umweltamt bereits am 17.08.2021 unabhängig von dieser Anfrage eine Stellungnahme geschickt, die mit Mail vom 31.08.2021 allen Bezirksvertretungsmitgliedern übermittelt wurde:

Sauerstoffversorgung des Obersees

Mit Verweis auf Beratungen und Beschlüsse der Bezirksvertretungen hat das Umweltamt in der Sitzung des AfUK am 01.06.2021 (Drucksachen-Nr. 1626/2020-2025) darüber informiert, dass es mit der Erarbeitung eines Konzeptes u.a. zur Verbesserung der Sauerstoffversorgung bei schwierigen Witterungsverhältnissen beschäftigt ist. Ausgeführt wurde, dass die Anzahl sowie die Standorte der benötigten Belüfter mittels fachlicher Expertise ermittelt und die kurzfristige Beschaffung der Systeme geplant sei. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass der Obersee als überbezirkliche Anlage in die Zuständigkeit des AfUK fällt, die Bezirksvertretungen beratende Funktionen haben. Das Umweltamt hatte zugesagt, die Gremien über das Ergebnis der Expertise sowie die darauf aufbauenden Schritte zu informieren.

Das beauftragte Gutachten zur Sauerstoffversorgung und Notfallbelüftung des Obersees liegt zwischenzeitlich vor. Demnach ist auf Grundlage der Ergebnisse des langjährigen Monitorings zur Wasserqualität davon auszugehen, dass bei entsprechenden hochsommerlichen Wetterlagen Massenentwicklungen des Phytoplanktons – insbesondere von Blaualgen - im Obersee zu erwarten sind. Diese werden vorrangig durch einen zu hohen Nährstoffeintrag verursacht. Auf Dauer, so das Gutachten, wird es deshalb erforderlich sein, bei entsprechenden Verhältnissen in mehreren Teilbereichen des Obersees eine künstliche Belüftung vorzunehmen, um ein Fischsterben zu verhindern. Das Gutachten empfiehlt drei mögliche Standorte (westlicher Bereich in Höhe Seekrug, mittlerer Seebereich, östlicher Seebereich nahe des Viadukts) für die zusätzliche Sauerstoffzufuhr, wobei jeder Standort mit jeweils drei Belüftern ausgestattet werden soll. Die Belüfter wirken jeweils in einem Radius von 50 bis 90 m. Der Gutachter erwartet, dass sich bei günstiger Windexposition sauerstoffreiches Wasser durch Wind und die damit erzeugte Strömung auch auf andere Teile der Seefläche ausdehnen wird.

Auf Basis dieser Expertise hat das Umweltamt zwei verschiedene Belüftungssysteme in Bezug auf ihre Effektivität, Handhabung sowie mögliche Lärmemissionen getestet. Die Ergebnisse waren Grundlage für die Anschaffung von insgesamt neun Belüftern sowie die korrespondierenden Befestigungssysteme. Während die beiden getesteten Belüftungssyste-

me dem Umweltamt direkt überlassen wurden, steht die Lieferung der restlichen sieben noch aus. Deren Lieferung wird für Ende August erwartet.

Zeitgleich zur Testung wurden Hausanschlüsse für die Stromversorgung bei den Stadtwerken beantragt und auf Basis des Angebots zwischenzeitlich beauftragt; einher ging die erforderliche Kampfmittelüberprüfung. Während die hochwassersicheren Fundamente für die Hausanschlusskästen noch im August in den Boden eingelassen werden sollen, ist aktuell noch nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die eigentlichen Stromhausanschlüsse zur Verfügung gestellt werden können.

Seit Sichtbarwerden der ersten Blaualgen führt das Umweltamt zusätzliche Sauerstoffmessungen durch. Seit Anfang August wurden durchschnittlich dreimal pro Woche an insgesamt sechs Standorten und in drei Tiefen Messungen vorgenommen. Auf Grundlage der Messungen wurde entschieden, am Wochenende 14./15.08. erstmals in diesem Jahr den Obersee auf Höhe des Viadukts zu belüften; die erforderliche Stromversorgung wurde durch ein Notstromaggregat sichergestellt.

Das in Aussicht gestellte Gesamtkonzept zum Obersee ist zwischenzeitlich in der Abstimmung mit betroffenen Ämtern und Einrichtungen und soll voraussichtlich Anfang nächsten Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Dr. Holtkamp hat sich mit dieser Mitteilung als Antwort auf die Anfrage einverstanden erklärt.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 6.3

-.-.-

Zu Punkt 6.4 <u>Begründung für ungewöhnlich hohen Wasserstand im Regenrückhaltebecken an der Neulandstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 18.02.2021)</u>

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellten am 18.02.2021 folgende Anfrage:

Welche Begründung gab es für den ungewöhnlich hohen Wasserstand im Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet Neulandstraße und wie soll dies in Zukunft verhindert werden.

Zusatzfrage: Wie soll die Gestaltung des Beckens aussehen insbesondere bezüglich der Bepflanzung?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Frage:

Der ungewöhnlich hohe Wasserstand im Regenrückhaltebecken ist zum Schutz des nachfolgenden Gewässers gezielt herbeigeführt worden. In den Beckeneinläufen wurde ein hoher Eintrag von Sedimenten beobach-

tet. Dieser Eintrag stammte von den Baustellen aus dem Einzugsgebiet. Um die Belastung für die Natur zu verringern, wurde die Ablaufmenge des Beckens in das Gewässer vorrübergehend verringert. Zusätzlich zu der Begrenzung der Einleitungsmenge konnte hierdurch eine Absetzung der Sedimente im Becken erzielt werden. Mittlerweile ist der Eintragsanteil zurückgegangen, wodurch das Becken sowie die Ablaufmenge wieder nach Planung betrieben wird. Ein Dauerstau ist dadurch nicht mehr vorhanden.

Zusatzfrage:

Eine Bepflanzung entlang oder innerhalb der Umzäunung in Form einer Hecke oder Ähnlichem war im gesamten Planungsprozess nicht vorgesehen und ist nach Einschätzung der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes nachträglich nicht mehr ohne weiteres möglich. Der Wartungsweg innerhalb der Beckenfläche auf der Böschungskrone entlang des Zaunes wird für Unterhaltungsarbeiten des RRB benötigt. Eine Bepflanzung des Zaunes könnte deshalb nur außerhalb der Umzäunung erfolgen. Da jedoch sowohl an der Grundstücksgrenze zur Neulandstraße (Nordwestseite) als auch an der Stichstraße an der Südwestseite die Oberflächenbeläge bis unmittelbar an den Zaun herangeführt wurden und auch unter den Zaunelementen Plattenbelag eingebaut wurde, scheidet eine nachträgliche Bepflanzung außerhalb des Zaunes und auch eine Begrünung der Zaunelemente mittels Kletterpflanzen mangels verfügbarer Pflanzflächen leider aus. Auf der Nordostseite des Beckens steht der Zaun unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken. Hier sind die Eigentümer frei, vor dem Stabgitterzaun in eigener Regie Pflanzungen herbeizuführen. Einzig an der Südostseite des Regenrückhaltebeckens wäre es möglich, auf der zukünftigen Spielplatzfläche außerhalb des Zaunes eine Bepflanzung vorzunehmen. Dies wird im Zuge der derzeit laufenden Spielplatzplanung mit bedacht werden.

Auf Grund der vor Ort bestehenden, nachvollziehbaren Unzufriedenheit fand am 26.04.2021 ein weiterer Ortstermin unter Beteiligung von Anwohnern*innen, einzelner Vertreter*innen der BV Jöllenbeck und des Umweltbetriebes statt.

Da alle Möglichkeiten einer nachträglichen Bepflanzung des fertig gestellten Beckens ausgeschöpft werden sollten, hat der Umweltbetrieb den Betroffenen beim Ortstermin angeboten, ein externes Planungsbüro zu beauftragen, um auszuloten, ob und wenn was, unter welchen Bedingungen vielleicht doch noch als Kompromisslösung angepflanzt und ggfs. akzeptiert werden kann. Der Planungsauftrag wurde erteilt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 6.4

-.-.-

Zu Punkt 7 Anträge

Zu Punkt 7.1 Einrichtung eines öffentlich nutzbaren WLAN-Netzes auf dem Marktplatz in Jöllenbeck (Antrag der CDU-Fraktion v. 05.08.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2203/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf dem Marktplatz in Jöllenbeck ein öffentlich nutzbares WLAN-Netz aufzubauen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 7.1 –
Drucksachennummer 2203/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Prüfung über die Erfüllung der festgelegten Voraussetzungen für die geplante Veränderung des Örkenwegs in eine Fahrradstraße (Antrag des Vertreters der FDP v. 30.08.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2344/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert den Antrag.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) wird dem Antrag nicht zustimmen. Es gibt eine gleichlautende Anfrage. Den Prüfauftrag hätte man auch in der Anfrage stellen können.

Herr Dr. Holtkamp erklärt, dass er den Prüfauftrag bewusst gestellt hat. Es wird gefragt, wie der Örkenweg als Fahrradstraße aussehen kann. Die meisten Fahrradstraßen, über 90 %, sind gar keine und werden von Kraftfahrzeugen genutzt. Da die Antwort auf die Anfrage noch nicht vorlag, wurde der Antrag gleichzeitig gestellt. Die wesentliche Voraussetzung ist, dass der Fahrradverkehr dominierend ist. Wenn das derzeit nicht der Fall ist, muss begründet werden, warum das in Zukunft der Fall sein wird. Es geht Herr Dr. Holtkamp darum, dass es Zweifel gibt, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.

Herr Feurich erklärt, dass es noch keine Beschlusslage gibt. Der Örkenweg ist Teil eines Maßnahmenplanes, der derzeit geprüft und abgearbeitet wird. Es soll nichts beschlossen werden, was noch gar nicht da ist. Die vorliegende Liste ist ein von einem Gutachterbüro erarbeiteter Katalog von Möglichkeiten. Geprüft wird, ob die Maßnahmen sinnvoll sind.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erläutert, dass noch nichts zu klären ist. Es gibt jedoch noch eine laufende Bürgeranfrage zum Örkenweg.

Herr vom Braucke (FDP) führt aus, dass es darum gehe, Dinge zu klären, die von Bürgerinnen und Bürgern herangetragen werden. Darum soll hier eine Antwort eingeholt werden.

Herr Strothmann (CDU) fragt, warum es jetzt geprüft werden soll und warum nur der Örkenweg? Ihm erschließt sich das Ziel des Antrags nicht. Die Diskussion macht es immer unklarer.

Herr Dr. Holtkamp sieht den Antrag eingebettet in die Strategie der Fahrradstraßenplanung. Da gibt es gemeinsame Interessen mit einigen Bürgerinnen und Bürgern, auf ein paar Jahre im Voraus wissen zu wollen, welche Straßen betroffen sind.

Herr Feurich erklärt, dass die Prüfung 2024 anläuft, erst dann erfolgt die Planung.

Herr Dr. Holtkamp fragt, wenn 2024 geprüft wird, wann dann die Ziele umgesetzt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die geplante Veränderung des Örkenwegs in eine Fahrradstraße die in der Straßenverkehrsordnung (STVO) festgelegten Voraussetzungen erfüllt.

Abstimmungsergebnis

dafür 1 Stimme
dagegen 8 Stimmen
Enthaltungen 6 Stimmen

mit Mehrheit abgelehnt

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 7.2 –
Drucksachennummer 2344/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8 Anträge nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 8.1 Regelung des "ruhenden Verkehrs" zur allgemeinen Verkehrssicherung und Schulwegsicherung an der Marsstraße, Venusstraße und Im Hagen (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 06.01.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0364/2020-2025

Herr Jung (CDU) berichtet über den Ortstermin am 24.08.2021 in der Marsstraße und Umgebung. Teilgenommen haben Herr Tannig (Ordnungsamt), Herr Sander (Amt für Verkehr) und Herr Pieper (Feuerwehramt).

Der Ortstermin hat zu folgender Einigung geführt: Von Seiten aller Fachämter wurde signalisiert, dass keine großen Belästigungen durch parkende Fahrzeuge entstehen. In einigen Stichstraßen gibt es an den Einmündungen keine abgesenkten Bordsteine. Vor Ort wurde sich darauf verständigt, die Absenkungen einzurichten und mit Schraffierungen zu verdeutlichen, dass dort nicht geparkt werden darf.

In der Einmündung zur Jupiterstraße soll die Absenkung weiter in die Jupiterstraße hinein gezogen werden, um die Sicherheit zu erhöhen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels ergänzt, dass der Mitarbeiter des Ordnungsamtes dargestellt hat, dass die Einmündungen so groß sind, dass selbst bei parkenden Fahrzeugen keine Behinderung zu erwarten ist. Das Ordnungsamt kann an solchen Stellen daher keine Verwarnungen aussprechen.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, man habe diskutiert, wie die Situation verbessert werden kann. An einigen Stellen soll das Parken daher legalisiert werden. Das Ordnungsamt reagiert auf Anrufe und Hinweise. Das Feuerwehramt sieht ebenfalls keine Probleme. Verglichen mit anderen Stadtteilen ist die Parksituation in der Siedlung luxuriös.

Frau Dreyer hat stellvertretend für viele Anwohnerinnen und Anwohner den Antrag gestellt. Sie ist fassungslos, dass diese nicht zu dem Termin eingeladen wurden und sie an diesem Termin nicht teilnehmen durfte. Sie möchte wissen, wann der Termin stattgefunden hat. Kritisch ist die Situation immer, wenn die Kinder zur Schule gehen. Sie hat mehrfach im Ordnungsamt angerufen. Sie solle Fotos machen, das möchte sie aber nicht. Dass sie nicht zum Ortstermin eingeladen wurde, sei nicht bürgerfreundlich. Das ist keine Art und Weise, ihre Zeit in Anspruch zu nehmen. Sie vermutet, dass der Ortstermin zwischen 8 und 16 Uhr stattgefunden hat. Sie fordert auf, morgens um 7,30 Uhr zu kommen, wenn die Fahrzeuge durch die Straßen rasen. Kinder trauen sich nicht mehr, mit dem Rad zur Schule zu fahren.

Herr Bartels erklärt, Herr Tannig und Herr Sander waren unabhängig voneinander auch morgens und abends dort – auch am Tag des Termins und vor dem Berufsverkehr. Alle haben unisono erklärt, dass dort zwar Fahrzeuge parken, aber die Situation nicht dergestalt ist, dass massive Eingriffe in den ruhenden Verkehr gerechtfertigt sind. Der Mitarbeiter der Feuerwehr hat ebenfalls keine Bedenken, sollte es zu Einsätzen kommen. Selbst Aufstellflächen für Drehleitereinsätze seien ausreichend vorhanden.

Frau Dreyer wünscht sich eine strikte Regelung, auch um dem Problem Herr zu werden, dass Menschen aus Bequemlichkeit ihre Fahrzeuge irgendwo hinstellen. Selbst Bürgersteige werden als Ausweichflächen genutzt. Das ganze Geschehen solle strukturiert werden. Solche Regelungen gibt es in anderen Straßen auch schon.

Herr Bartels verteidigt die Entscheidungsfindung und die Vorlage von Fotodokumentationen. Es wurde überlegt, welcher sinnvolle Kompromiss getroffen werden kann. Mündungstrichter sollen mit Absenkungen versehen werden, an denen nicht geparkt werden darf. Außerdem sind die Bereiche dann auch barrierefrei. Dort kann das Ordnungsamt nun auch eingreifen, was jetzt nicht möglich ist.

Frau Dreyer erklärt, sie habe vom Ordnungsamt die Aufforderung bekommen, einen Antrag gem. § 24 GO NRW zu stellen. Sie fragt noch einmal, ob in Einmündungsbereichen keine weißen Linien aufgebracht werden können. Herr Bartels verneint dies.

Herr Jung (CDU) erklärt, dass Parkverbote gegenüber Ausfahrten nicht möglich sind, weil die Straßen so breit sind, dass dort immer noch Begegnungsverkehr möglich ist.

Frau Dreyer äußert noch einmal ihren Unmut, nicht eingeladen worden zu sein, um mit diskutieren zu können.

Herr Bartels erklärt abschließend, dass der Antrag abgelehnt werde, dass jedoch die Absenkungen nach heutigem Standard und an den Absenkungen weiße Markierungen auf der Fahrbahn beantragt werden, die darauf hinweisen, dass dort nicht geparkt werden darf.

Herr Bartels lässt über den Antrag von Frau Dreyer abstimmen:

einstimmig abgelehnt

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

An den Einmündungen der Uranusstraße, der Saturnstraße und der Jupiterstraße auf die Marsstraße sollen Gehwegabsenkungen eingerichtet werden. Auf der Fahrbahn soll vor den Absenkungen durch weiße Linien gekennzeichnet werden, dass dort nicht geparkt werden darf.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 8.1 –
Drucksachennummer 0364/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Errichtung/Einrichtung von Baumscheiben, Bremsschwellen oder Aufpflasterungen im Schnatsweg, Höhe Hausnummer 27-28 zur reellen Geschwindigkeitsreduzierung des MIV (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 13.01.2021

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0679/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass Verkehrsmessungen im Schnatsweg stattgefunden haben und dass diese völlig unauffällig sind.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) merkt für das Protokoll an, dass trotz der Vereinbarung, einen Ortstermin im Schnatsweg durchzuführen, dieser Ortstermin nicht stattgefunden hat. Das ist sehr bedauerlich. Herr Feurich bleibt bei seiner Position, am Anfangsbereich der KiTa eine Baumscheibe einzurichten, keine Aufpflasterung.

Herr Strothmann (CDU) sieht dazu keine Veranlassung und lehnt den Antrag gem. § 24 GO NRW ab.

Herr Stiesch (Die Linke) sieht die Einrichtung einer Baumscheibe kritisch, weil dort auch Busse fahren sowie landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet.

Herr Feurich sagt, wo ein Müllfahrzeug und ein Schlepper durchfahren können, kommt auch ein Bus durch. Mindestfahrbahnbreiten bleiben erhalten.

Herr Bartels lässt über den Antrag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

dafür 3 Stimmen
dagegen 12 Stimmen

mit großer Mehrheit abgelehnt

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 8.2 –
Drucksachennummer 0679/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8.3 Idee und Einrichtung eines Bürgerparks an der Dörpfeldstraße (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 04.08.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2241/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Kreutzmann, die ihren Antrag auf Einrichtung eines Bürgerparks mit einer Präsentation vorstellt.

Frau Kreutzmann fühlt sich in Jöllenbeck zuhause. Aber es fehlt etwas: ein Raum für Begegnungen für Jung und Alt. Jöllenbeck braucht einen Bürgerpark.

Frau Kreutzmann geht auf folgende Punkt ein:

- Lage Dörpfeldstraße zw. Realschule und Friedhof
  - Zentrumsnah
  - Fußläufig erreichbar
  - Verkehrssicher

    - Lt. FNP Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage
- Corona
- Vorteile des Bürgerparks
    - Familienfreundlichkeit
    - Entzerrung des Schulwegs der Hauptverkehrsstraße
    - Umweltschutz
    - Spielplatztourismus
- Gestaltung des Parks
    - Sitzmöglichkeiten
    - Rasenfläche
    - Verschiedene Sport- und Spielmöglichkeiten
    - Blumen-/Staudengärten
    - Hundewiese
- Finanzierung z.B. durch Spenden für Sportgeräte

Frau Kreutzmann ermahnt, dass das Projekt nicht gleich an den Kosten scheitern darf. Sie erinnert, dass es kein Zurück gibt, wenn Flächen einmal bebaut sind. Sie fordert die Bezirksvertretungsmitglieder auf, umzusetzen, was ihre Programme versprechen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels bedankt sich für die Vorstellung. Es stimme jedoch nicht, dass es in Jöllenbeck keine Begegnungsflächen gäbe. Er regt einen Prüfauftrag an.

Herr Dr. Dobberschütz (AFD) fragt nach den Besitzverhältnissen. Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass es sich nicht um städtische Flächen handelt.

Herr Dr. Dobberschütz schlussfolgert, dass man dann mit dem Besitzer verhandeln müsse und dass das Projekt Geld kosten wird.

Herr Strothmann (CDU) bedankt sich für den Vortrag. Es handelt sich nicht um eine städtische Fläche. Es stellt sich die Frage nach der Finanzierung. Auch ist die künftige Erweiterung der Realschule ein Thema. Grundsätzlich ist es eine tolle Geschichte. Er sieht jedoch hohe Investitions- und enorme Folgekosten auf die Stadt zukommen. Die CDU-Fraktion sieht das Anliegen daher sehr gemischt. Es kann ein Prüfauftrag erteilt werden, der jedoch wie das Hornberger Schießen ausgeht. Er sieht auch Aufenthaltsqualitäten in Jöllenbeck, z.B. den Spielplatz Oberlohmannshof. Jöllenbeck ist ein Flächengebiet. Theesener und Vilsendorfer müssten sich mit dem Auto oder Rad nach Jöllenbeck begeben. Das sieht Herr Strothmann nicht.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) sieht Begegnungsmöglichkeiten in Jöllenbeck. Es gibt Plätze und Wanderwege mit Pausen- und Rastmöglichkeiten. Diese könnten jedoch besser genutzt werden. Er schlägt vor, nach Alternativen für einen großen Platz zu suchen und kleine Plätze auszubauen. Eine Liste von Mängeln könne Überlegungen anregen, Situationen zu verbessern.

Herr vom Braucke (FDP) erklärt, dass die Haushaltsplanberatungen zeigen, dass die Stadt vor dramatischen Herausforderungen stehe. Er hält die Finanzierung für schwierig. Auch sieht er viel Grün und viele schöne Wege in und um Jöllenbeck, um die uns einige beneiden. Jöllenbeck be-

nötigt keinen Park, Spielflächen schon.

Herr Stiesch (Die Linke) dankt für die Anregungen. Es gehört zu den zentralen Aufgaben, eine Ausgeglichenheit zwischen Bebauung, Wohnen, Kultur etc. zu schaffen. Parzellen müssen dafür gesichert werden. Es gibt Überlegungen, wie man die Fläche hinter der Realschule nutzen kann. Er wirbt dafür, in einem Prüfauftrag nachzufragen, wo in Jöllenbeck ein zentraler, fußläufig erreichbarer Park eingerichtet werden kann.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) findet den Gedanken eines Bürgerparks charmant. In Jöllenbeck gibt es Grün und Wanderwege aber keine zentrale Begegnungsstätte. Der Marktplatz ist nicht geeignet. Er teilt aber die finanziellen Bedenken. Er schließt sich einem Prüfauftrag an.

Herr Strothmann sieht zu viel Enthusiasmus in dem Vorhaben. Es soll geprüft werden, welche Flächen aufgewertet werden können. Es geht bei dem Bürgerpark um einen Millionenbetrag, den die Kommune nicht aufbringen kann. Es gibt verschiedene kleine Spielplätze, die aufgewertet werden können. Vielleicht kann man auch eine Grillfläche einrichten. Das Projekt ist zu mächtig.

Herr Sarnoch (CDU) erklärt, dass Jöllenbeck Spielplätze hat, dort aber nichts passiert. An der Präsentation befürwortet er den Gedanken an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die guten Argumente des Bürgerantrags sollen daraufhin geprüft werden, was man wie und wo machen kann. Er verweist auf starken Zuzug neuer Familien, für die nichts gemacht wird.

Frau Kreutzmann ist enttäuscht. Sie weiß, dass es Pläne für die Fläche gibt. Sie hätte gern gehört, was dort geplant ist. Der Bürgerpark an der Stelle sollte ein zentrumsnaher Treffpunkt für Jung und Alt sein.

Herr Stiesch sagt, es gehe um eine Fläche zur Erholung für alle Generationen. Es reicht nicht einen Spielplatz zu erweitern. Die Verwaltung solle prüfen, welche Möglichkeiten es gibt.

Herr Strothmann hat Probleme damit, Flächen dafür zu erwerben.

Frau Thöne (SPD) ist dafür zu prüfen, welche vorhandenen Flächen aufgewertet werden können.

Herr Dr. Dobberschütz ergänzt, bei der Prüfung die zu erwartenden überschlägigen Kosten anzugeben.

Herr Bühner (SPD) gibt zu bedenken, dass bisher nur Spielplätze und Sitzgelegenheiten aufgenommen wurden.

Die Sitzung wird um 18.40 Uhr unterbrochen. Um 18.50 Uhr wird wieder in die Sitzung eingetreten.

Herr Bartels verliest einen in der Unterbrechung formulierten Beschlussvorschlag.

Über den Bürgerantrag wird wie folgt abgestimmt:

dagegen 14 Stimmen
Enthaltungen 1 Stimme

bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt

Die Bezirksvertretung fasst folgenden neu formulierten

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt, stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob zentral gelegene Flächen in Jöllenbeck zu parkähnlichen und generationsübergreifenden Begegnungsflächen (mit u.a. Spielplatz und Sitzbänken) umgestaltet werden können. Bestehende Anlagen sind zu berücksichtigen und gegebenenfalls aufzuwerten.

dafür 14 Stimmen
Enthaltungen 1 Stimme

mit großer Mehrheit beschlossen

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 8.3 –
Drucksachennummer 2241/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9 Zukunft der evangelischen offenen und Mobilen Arbeit (MoBi-Nord) in Vilsendorf

Anwesend sind Frau Johanna Rose (Bauamt), Herr Thomas Helmke (Jugendamt) sowie Frau Daniela Wollenberg, Herr Malte Hausmann und Herr Michael Wortmann von der Ev. Jugend Bielefeld, MoBi-Nord sowie Herr Dipl.-Ing. Mark Brüning, Baureferent des Kirchenkreises.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt alle Gäste.

Frau Wollenberg freut sich über die Einladung.

Herr Hausmann und Frau Wollenberg geben einen kurzen Überblick über die Arbeit und gehen dabei auf folgende Punkte ein:

- MoBi-Nord seit 9 Jahren vor Ort
- Arbeit mit Jungen und Mädchen Anfang Grundschule bis Ende 10. Klasse mit schwierigem sozialen Umfeld
- Programme
- Bauwagen wegen Corona nicht nutzbar
- 2 Ferienfreizeiten im Sommer
- 1 volle Stelle und 1 Berufspraktikant in ½ Stelle umgewandelt
- Standort
- Bauwagen und Container für Material
- Probleme
    - Keine abgegrenzte Fläche
    - Abweisen von Besuchern, weil Fläche zu eng
    - Schließung von Angeboten durch Corona
    - Häufiges Ausüben des Hausrechts

- Zerstörte Hochbeete – keine Naturpädagogik
- Schlechter Zustand von Bauwagen und Container durch z.B. Einbruch und Vandalismus
- Fehlende eigene sanitäre Anlagen (Anlagen vom TUS in 200 m Entfernung)
- Keine Heizungsmöglichkeit
- Jungen und Mädchen fühlen sich im Bauwagen nicht wertgeschätzt

Was benötigt wird:

- Ein fester, beheizbarer Bereich
- mit Toiletten
- und Wasseranschluss
- Sichere Ablagemöglichkeiten
- Möglichkeiten der Geländesicherung
- Schutz von Kindern und Jugendlichen

Was vorhanden ist und wie aufgewertet werden kann:

- Ein attraktiver Standort der aufgewertet werden soll, indem man den Wald mit einbezieht und ein festes Gebäude errichtet
- dadurch Möglichkeit der Naturpädagogik

Favorisiert wird eine südliche Fläche, die Potenzial hat. Eine Kooperation ist wünschenswert z.B. mit dem TUS oder den Naturfreunden. Wenn der Sportverein auch ein Gebäude nutzen möchte, kann man vieles gemeinsam organisieren.

Frau Lämmchen (CDU) bedankt sich für den Vortrag. Sie war vor Ort und ist beeindruckt, welche Leistungen unter den primitiven Umständen erbracht werden. Die Bezirksvertretung kann nicht nur neue Baugebiete ausweisen, es müssen auch Möglichkeiten für diese Altersgruppe geschaffen werden. Die CDU-Fraktion ist für ein festes Gebäude mit sanitären Anlagen. Frau Lämmchen bedankt sich für die dort geleistete Arbeit ausdrücklich.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) dankt für den Einblick in die Arbeit von MoBi-Nord und begrüßt den naturpädagogischen Ansatz. Er fragt, ob schon Gespräche mit der Verwaltung stattgefunden haben.

Herr Jung (CDU) bedankt sich ebenfalls. Er war auch Mitglied des runden Tisches in Vilsendorf. Die mobile Jugendarbeit wurde unter schwierigen Bedingungen aufgebaut. Er hofft, dass MoBi-Nord volle Unterstützung bekommt.

Herr Dr. Dobberschütz fragt, wie groß die eingezäunte Grünfläche ist, wie viele Kinder kommen, wie groß das Gebäude sein soll und wie viele Räume benötigt werden.

Herr Hausmann sagt, dass sie ca. 6.000 qm groß ist, wenn sie eingezäunt werden kann, 2/3 im Wald und 1/3 außerhalb mit einem Bolzplatz. Die Einzäunung muss geprüft werden.

Es kommen 20 bis 30 Kinder täglich, während Corona waren es weniger. Bezüglich des Gebäudes möchte man sich am Abenteuerspielplatz in Baumheide orientieren. Wichtig ist das naturpädagogische Angebot draußen. Es soll kein Jugendzentrum entstehen. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich vornehmlich draußen aufhalten.

Herr Dr. Dobberschütz stellt fest, dass das alles Kosten verursacht. Er wird dem Vorhaben aber zustimmen, wenn sich die Bezirksvertretung dafür ausspricht.

Herr Sarnoch (CDU) überlegt, ob leer stehende Räume wie z.B. das Fitness-Studio oder die ehem. Volksbank angemietet werden können. Außerdem gibt es in Eickum eine Firma, die Tiny-Häuser herstellt.

Herr Bühner (SPD) bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Es ist traurig, dass so etwas existiert. Er fragt sich, warum erst jetzt dieses Anliegen an die Bezirksvertretung herangetragen wird und warum vorher nichts passiert ist. Die Situation in Baumheide findet er sehr gut.

Herr vom Braucke (FDP) hat den Werdegang verfolgt. Die Aufstellung des Bauwagens war kein einfacher Prozess. Der Bauwagen hat die Angelegenheit entschärft und die Arbeit hat sich toll entwickelt. Der Bauwagen war nicht neu und nur als Provisorium gedacht. Es ist Zeit Druck zu machen und etwas zu verändern.

Herr Strothmann (CDU) war ebenfalls vor Ort und hat sich mit den dort anwesenden Bezirksvertretungsmitgliedern um den Basketballkorb bemüht. Es wird ganz tolle Arbeit geleistet. Hier geht es um die Ertüchtigung von Flächen. Für dies lobenswerte Projekt muss Geld in die Hand genommen werden. Nicht die Räume der Volksbank sind gefragt, sondern das Gelände. Herr Strothmann unterstützt das sozial sinnvolle Vorhaben in jedem Fall.

Herr Hausmann sagt zur Frage, was sie sich wünschen, dass sein erster Wunsch schon in Erfüllung gegangen ist: die Unterstützung der Bezirksvertretung. Das gibt Auftrieb und Kraft weiter zu machen.

Herr Bartels fragt Frau Rose, welchen Weg man gehen kann.

Frau Rose erklärt die Situation aus planungsrechtlicher Sicht. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Epiphanienweg weist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz und Bolzplatz sowie Kleinspielfeld mit Kunststoffdecke aus. Grundsätzlich sind Grünflächen frei von fester Bebauung zu halten. Durch die Zweckbindung können hier auch sportliche Anlagen zulässig sein. Zunächst müssen Fragen wie der konkrete Raumbedarf, voraussichtliche Maße des Neubaus und Kooperationspartner wie bspw. der TUS geklärt werden.
Eigentlich würde man das Vorhaben in allg. Wohngebieten oder ggf. auch in Gemeinbedarfsflächen verorten. Vielleicht kann man auch die Grundschule erweitern. Dort gibt es durch das nicht ausgenutzte Baufenster noch Erweiterungsmöglichkeiten.
Ein gemeinsamer Termin mit dem Bauamt, Jugendamt, Immobilienservicebetrieb und dem Umweltamt (wg. Biotopnähe) erscheint sinnvoll, wenn der Flächenbedarf geklärt wurde.

Herr Hausmann erklärt, dass man mit Arbeit in getrennten Bereichen Erfahrung hat, z.B. in Räumen der Gemeinde Vilsendorf. 200 m Weg zu Sanitärräumen sind problematisch. Es wird in alle Richtungen überlegt. Ein Tiny-Haus wäre denkbar. Es müssen weitere Planungen unternommen werden. Das Biotop ist im Blick. Entscheidend ist, wie weit Bebauung und Fläche auseinander liegen.

Frau Wollenberg fragt nach der Erweiterung der Schule.

Frau Rose erklärt, dass bis zu 3 Vollgeschosse möglich sind. Es wäre sinnvoll zu prüfen, ob mit der Grundschulerweiterung Räume abgetreten werden können.

Herr Bartels fragt, ob der FNP geändert werden muss? Frau Rose sagt, dass dies von dem auszuarbeitenden Vorhaben abhängt.

Frau Wollenberg hält die Schule nicht für einen geeigneten Kooperationspartner.

Herr Bartels will mit dem TUS und der OGS Vilsendorf sprechen. Die Erweiterung der Schule ist ohnehin ein heißes Thema. Er hält die getrennte Verfolgung der Projekte MoBi-Nord und Schule für sinnvoller.

Herr Helmke macht Ausführungen zu folgenden Themen:

- Jugendförderung
- Provisorium
- Änderung durch neues Baugebiet
- Finanzierung/Finanzverteilung im Stadtgebiet
- Vorlaufzeit
- Getrennte Betrachtung des Stadtteils Vilsendorf
- Zuwegungen (max. 1.000 m)
- Fachkräfte/Personalnotstand
- 38 vorhandene Einrichtungen
- Fördermöglichkeiten
- Größe der Einrichtung = Fachkräfteschlüssel
- Zeitliche Perspektive
- Leistungsvereinbarungen
- Wird eine neue Einrichtung eröffnet, muss eine andere geschlossen werden
- Beteiligung von Jugendhilfeausschuss, Finanzausschuss, Rat
- Betroffenes Gebiet ist im Landschaftsschutzgebiet

Lt. Herrn Helmke ist es das erste Mal in den letzten 25 Jahren, dass eine Bezirksvertretung eine solche Forderung aufstellt.

Herr Hausmann verweist darauf, dass Herr Brüning an Plänen arbeitet, mit denen dann weiter vorgegangen werden kann.

Frau Rose erinnert an die Laufzeit von Bebauungsplanverfahren. Für diese Änderung rechnet sie mit 2 – 3 Jahren einschl. Änderung FNP.

Herr Bartels sieht hier den Wink mit dem Zaunpfahl. Wenn in Zusammenarbeit mit dem TUS etwas entwickelt werden kann, muss der Bebauungsplan voraussichtlich nicht geändert werden.

Lt. Frau Rose hängt das auch von der Größe des Bauvorhabens ab. Es sollte gemeinsam eine Planung erarbeitet werden.

Herr Brüning findet es sinnvoll, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen und zu klären, was möglich ist und was nicht.

Frau Rose verweist auf die Anforderungen der Bauordnung (bspw. Kanäle) hin.

Herr Sarnoch sagt, dass ein Tiny-Haus mit Rädern versehen werden kann und dass man dieses problemlos versetzen kann. Kann dies ein Verfahren beschleunigen?

Frau Rose schlägt vor, mit einem Architekten zu sprechen und ein paar Vorschläge zu erarbeiten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die BV begrüßt das Vorhaben von MoBi-Nord und unterstützt das Vorhaben ausdrücklich.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 9

-.-.-

Zu Punkt 10 Wohnbauentwicklung an der Vilsendorfer Straße

Anwesend sind Frau Rose (Bauamt), und Herr Dipl.-Ing. Mark Brüning (Baureferent des Kirchenkreises).

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Rose und Herrn Brüning.

Herr Brüning stellt sich vor. Er ist Baureferent des Kirchenkreises, zuständig für Projektentwicklung und Neuausrichtung von Gemeindestandorten. Er erklärt, dass sich die Kirche neu aufstellen müsse.

Frau Rose berichtet, dass das Bauamt eine Anfrage von der Ev.-Luth. Versöhnungs-Kirchengemeinde zur Wohnbauentwicklung der Flächen an der Vilsendorfer Straße erhalten habe.

Frau Rose stellt das Projekt vor und geht auf folgende Punkte ein (keine abschließende Aufzählung):

- Bestand
- Eigentum der Kirche
- Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro brüchner-hüttemann pasch bhp
- Zu erhaltende Gebäude

- Geplante Gebäude – 6 Mehrfamilienhäuser
- 2 - 3 Vollgeschosse
- Balkonanlagen
- Ca. 64 Wohneinheiten
- Begrünte Flachdächer
- Poligonale Formensprache

Frau Rose erläutert, dass die Fläche gegenwärtig als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist. Hier ist Wohnen eigentlich nicht zulässig. Es besteht ein Planerfordernis. Eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich.

Weiterhin erläutert werden:

- Regionalplan und Entwurfsplan des Regionalplans
- Geltungsbereich des Planverfahrens einschl. eines privaten Grundstücks, wo bereits Wohnnutzung vorhanden ist
- 12.500 qm
- Entwicklung deckt sich mit den Zielen des Regionalplanes
- FNP weist Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung aus

Es stellt sich die Frage nach der Bielefelder Baulandstrategie. Die Stadt erwirbt dabei 50 % der Fläche und entwickelt Wohnbebauung. Die Ziele der Kirche verhindern einen Erwerb durch die Stadt Bielefeld. Es bedarf einer politischen Beratung, ob von dem kommunalen Zwischenerwerb abgesehen werden kann. Das muss letztendlich vom Rat beschlossen werden.

Herr Brüning erklärt, ein Umstrukturierungsprozess ist im Gang, der letztendlich zu Leerständen führen würde. Die Planung liegt in bereits bebauten Flächen. Die Kirche kann Flächen nicht verkaufen. Das Gebiet ist erschlossen. Das Bauprojekt ist zeitnah umsetzbar. Mit der Wohnbebauung wird der Standort abgesichert. Die Kirche ist sozial aufgestellt und Ansprechpartner für KiTa, Diakonie etc. Das soll gemeinschaftlich mit dem Projekt umgesetzt werden. Das ist der gesellschaftlich richtige Weg.

Herr Jung (CDU) fragt nach der Baulandstrategie und ob man das in einem städtebaulichen Vertrag regeln kann?

Frau Rose erklärt, dass man mit einer Verpflichtungserklärung der Kirche arbeiten würde. Diese würde bspw. besagen, dass die Kirche, wenn der Grund doch veräußert werden muss, zum Bodenrichtwert verkaufen muss

Die Frage von Herr Sarnoch (CDU), ob die Kirche verkaufen will, verneint Herr Brüning entschieden. Die Maßnahme muss jedoch finanzierbar sein.

Herr Bartels fragt, ob Gemeinderäume inkludiert werden. Das wird von Herrn Brüning grundsätzlich bejaht. Räume im EG können zu gemeindezwecken genutzt werden. Auch ein Büro könne eingerichtet werden. Das muss der Entwicklung angepasst werden.

Herr Bartels verweist auf viele vorhandene Räume für Gemeindearbeit und fragt, ob diese fest zugesagt werden? Herr Brüning bejaht, aber nicht

in welcher Größe, weil sie nicht so groß benötigt werden. Je weniger Ertrag erzielt werden kann, umso weniger Flächen kann man dafür zur Verfügung stellen.

Herr vom Braucke (FDP) fragt sich, wie heute damit umzugehen ist. 64 Wohneinheiten sind viel. Der BPlan Blackenfeld soll 300 WE ergeben. Das Gleichgewicht muss erhalten bleiben. Die Planung ist sehr massiv. Das sollte kleiner geplant werden. Es sind zu viele Wohneinheiten.

Herr Brüning empfindet 64 WE als angemessen. Ein „zu viel“ und „zu dicht“ sieht er nicht. Wenn es kleiner wird, sind die Gemeinderäume im Erdgeschoss nicht finanzierbar. Alles „Gemeine“ gehe oben drauf und müsste auf die Miete umgelegt werden.

Herr Bartels fragt nach dem Ziel des Tagesordnungspunktes. Ist es Ziel, einen Begrüßungsbeschluss der Bezirksvertretung zu erhalten? In 2 Wochen trifft sich die Kirchengemeinde in Vilsendorf. Kann die Bezirksvertretung den geplanten Weg mitgehen?

Frau Thöne (SPD) fragt nach altersgerechtem Wohnen und wie groß die Wohnungen sind sowie nach dem Beschluss des Rates, 33 % sozial geförderte Wohnungen zu bauen.

Herr Brüning erklärt, dass dort jeder wohnen kann. Die Wohnungen werden barrierefrei und sind damit auch Wohnraum für ältere Menschen.

Frau Rose sagt, die Wohnungen werden zwischen 55 und 100 qm groß. Sie erinnert an die nach neuem Ratsbeschluss nun 33 % gefördertem Wohnungsbau.

Herr Sarnoch (CDU) fragt nach der Höhe der Miete. Der Bürger müsse wissen, was es kostet, es müsse ja nicht konkret sein.

Herr Brüning kann die Frage derzeit nicht beantworten, da das von vielen Faktoren abhängig ist, z.B. von Baupreisen.

Herr Bartels fragt, ob sich die Bezirksvertretung zu einem politischen Votum durchringen könne.

Die Sitzung wird um 20.25 Uhr unterbrochen.

Um 20.30 Uhr wird wieder in die Sitzung eingetreten.

Herr Bartels fragt, wie die Bezirksvertretung mit der Vorstellung umgehen soll.

Frau Lämmchen (CDU) schlägt vor, heute keine Entscheidung zu treffen. Am 20. September soll den Gemeindemitgliedern zunächst die Gelegenheit gegeben werden, mit der Kirchengemeinde in Vilsendorf zu diskutieren.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 10

-.-.-

Zu Punkt 11 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede" für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges sowie 260. Flächennutzungsplan-Änderung („Solarpark Deponie Schiefe Breede") im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte
Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung (Umfang / Detailierungsgrad)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1981/2020-2025

Anwesend sind Rau Rose (Bauamt) und Herr Dipl.-Ing. Jens-Peter Huesmann (Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB).

Herr Huesmann erläutert die Planung anhand einer Präsentation und geht auf folgende Punkte ein (keine abschließende Aufzählung):

- Geltungsbereich
- Planungsziel: Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage
- Rekultivierte Fläche im Deponieprogramm
- Fläche geeignet
- Voraussetzungen nach EEG 2021 gegeben
- Konversionsfläche
- 4 ha groß
- Anlagen und Nebenanlagen 3 m hoch
- Nicht einsehbar von Eickumer Straße
- Anpflanzungen vorhanden
- Artenschutz
- Grüneinsaat
- Schafbeweidung
- Erschießung über Kamphönerweg
- Festsetzung als Sonderbaufläche/Sondergebiet
- Änderung FNP
- Fläche ist noch nicht Eigentum der Stadtwerke (Optionsverträge)

Herr Bezirksbürgermeister Bartels befürwortet eine Nachnutzung der Deponie als Solarpark.

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt das Vorhaben und dass Tiere unter dem Zaun hindurchkriechen können. Ist eine Beteiligung mit 3G möglich? Wieso muss zwingend nach 30 Jahren zurückgebaut werden, wenn die Anlage noch in Ordnung ist. Sie soll länger genutzt werden, wenn dies möglich ist.

Herr Bartels war bei anderen Solarparks bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Bauamt allein. Daher schadet es nicht, die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht in einer Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Herr Strothmann (CDU) begrüßt das Vorhaben. Er fragt, ob die Änderung des FNP an dieser Stelle Auswirkungen auf den Hof Limberg dahingehend hat, dass dessen Gewerbe nachträglich genehmigt werden müsste. Er erinnert an ein laufendes strittiges Verfahren.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Recycling-Anlage illegal ist. Das darf nicht legalisiert werden. Er fragt, ob die Fläche extensiv durch die Schafe gepflegt wird.

Herr vom Braucke (FDP) begrüßt das Vorhaben ebenfalls. Er fragt, ob in der Deponie problematische Altlasten vorhanden sind

Herr Huesmann erklärt, ob die Begrenzung der Laufzeit über die Strecke des Verfahrens aufgenommen wird, ist noch nicht klar. Die Fläche ist rekultiviert, daher ist die Laufzeit zu begrenzen. Die Befristung kann am Ende auch entfallen.

Die Hofstelle ist lt. Herrn Huesmann weiterhin dem Außenbereich zugemessen. Der BPlan und FNP haben darauf keinen Einfluss. Eine Ableitung der angrenzenden gewerblichen Sondernutzung kann nicht gezogen werden.

In der Festsetzung ist bisher nur eine Mahd aufgenommen. Die Beweidung durch Schafe ist eine Option.

Die Bodenbelastung ist durch das Umweltamt geprüft und für die Nutzung als Solarpark unbedenklich. Die Einbringung von Pfählen in den Boden löst keine schädlichen Reaktionen aus.

Frau Rose erklärt, dass eine normale Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird. Einen Erörterungstermin soll es nicht geben, denn die Organisation ist sehr aufwändig. Unterlagen können im Rathaus und im Bezirksamt eingesehen werden.

Herr Bartels fragt, wann der Satzungsbeschluss gefasst und wann die Solaranlage errichtet werden kann.

Herr Huesmann rechnet mit mindestens einem Jahr. Die Änderung des FNP muss von der Bezirksregierung genehmigt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (260. Flächennutzungsplan-Änderung „Solarpark Deponie Schiefe Breede").

3. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt.

5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 1981/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12 Digitales „Forum Quartiersprojekte“: die ausgewählten TOP 3 der Quartiersprojekte

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1825/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachennummer 1825/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 13 Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2021-III

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1997/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 13 –
Drucksachennummer 1997/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 14 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Bezirksamt Jöllenbeck - Beratung des Bezirksbudgets 2022 für den Stadtbezirk Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2129/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) beantragt für seine Fraktion 1. Lesung.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt ebenfalls 1. Lesung.

Herr Stiesch (Die Linke) schließt sich an. Er hat die Unterlagen gelesen und findet es gut, dass die Plandaten 2020/2021 zum Vergleich vorhanden sind, hätte aber gern Unterlagen wie die Finanzen vorher waren. Er bemängelt, dass die Inflationsrate nicht berücksichtigt ist.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen ist überrascht, dass heute die 1. Lesung beschlossen wird. Es ist zum Haushaltsplan nicht eine Rückfrage aus der Bezirksvertretung eingegangen.

Herr Strothmann erklärt, man habe internen Klärungsbedarf.

Herr vom Braucke (FDP) verweist darauf, dass der Finanz- und Personalausschuss den Haushaltsplan erst Ende November in zwei Sitzungen beschließe, der Rat erst im Dezember. Es sei also noch genug Zeit.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Lesung

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 14 –
Drucksachennummer 2129/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 15 **Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2021**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Kita Hand in Hand	Anschaffung von Bewegungsbausteinen	Gesamtkosten ca. 650 €
MoBi-Nord	Vandalismussicherer Basketballkorb	1.500,00 €
Grundschule Vilsendorf	Einheit zum Thema Respekt	800,00 €
Heimatverein Jöllenbeck	Umbau Untergestell des Stadtmodells	400,00 €

Ehrenpreis Jöllenbeck		300,00 €
Stadtteilbibliothek	Zaun für Liebes-schlösser	200,00 €

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 15

-.-.-

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 16.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - "Einschnürung" auf dem Telgenbrink Höhe Mondsteinweg nachbessern**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9520/2014-2020

Am 31.10.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert das Amt für Verkehr auf, die mangelhaft durchgeführte künstliche Fahrbahnverengung auf dem Telgenbrink Höhe Mondsteinweg nachzubessern, damit der intendierte Effekt einer Geschwindigkeitsreduktion zum Zwecke einer sicheren Querung der Fahrbahn gerade für Schulkinder erreicht wird.

Hierzu hat das Amt für Verkehr eine Planung erstellt, die allen Bezirksvertretungsmitgliedern vorliegt. Das Amt für Verkehr teilt mit, die Maßnahme im Jahr 2022 umzusetzen.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 16.1 –
Drucksachennummer 9520/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 16.2 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Die Jöllenbecker Straße in der OD Theesen beidseitig mit einem Radfahrstreifen anstelle des existierenden Parkstreifens versehen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0357/2020-2025

Am 25.02.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Jöllenbecker Straße in der Ortsdurchfahrt Theesen beidseitig mit einem Radfahrstreifen anstelle des existie-

renden Parkstreifens zu versehen, um die Sicherheit für Radfahrer zu gewährleisten.

Dabei sind die in der Begründung aufgeführten Maßgaben ebenso zu berücksichtigen, wie die Vorgaben des Radverkehrskonzepts und die des Vertrages mit dem Radentscheid.

Außerdem soll gleichzeitig die Haltestelle „Kahler Krug“ (West) barrierefrei umgerüstet und in die Fahrbahn vorverlegt werden.
Die Planung ist der BV Jöllenbeck vor der Umsetzung zum Beschluss vorzulegen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:
Das Radverkehrskonzept ist vom Rat der Stadt Bielefeld am 24.06.2021 beschlossen worden.
Im Zuge des Umsetzungskonzeptes wurde eine Prioritätenliste erstellt, welche die Dringlichkeit und Realisierbarkeit der geplanten Maßnahmen berücksichtigt. Für die Umsetzung der Vielzahl von Einzelmaßnahmen sind zudem jeweils personelle Kapazitäten, als auch finanzielle Mittel eingeplant.
Gem. Prioritätenliste des Radverkehrskonzeptes ist die Anlage von beidseitigen Radfahrstreifen an der Jöllenbecker Straße innerhalb der OD Theesen mittelfristig im Jahr 2026 vorgesehen.
Der betrachtete innerörtliche Abschnitt der Jöllenbecker Straße zwischen Köckerwald und Homannsweg ist vom Unfallgeschehen unauffällig. Das Unfallbild rechtfertigt somit kein Vorziehen der Maßnahme, insofern ist aus verkehrsplanerischer Sicht kein akuter Handlungsbedarf erforderlich.
Aus v. g. Gründen wird die Maßnahme bis zum geplanten Umsetzungszeitpunkt zurückgestellt.
Wir bitten um Verständnis, dass nicht jeder Wunsch nach einer zeitnahen Realisierung von Radverkehrsanlagen entsprochen werden kann, das Radverkehrskonzept wäre ansonsten in der beschlossenen Form nicht umsetzbar.
Wir werden auf die Angelegenheit zurückkommen und die Planung zur gegebener Zeit der Bezirksvertretung Jöllenbeck vorstellen.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 16.2 –
Drucksachennummer 0357/2020-2021

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Tempobeschränkung vom Kindergarten Blackenfeld bis auf Höhe Blackenfeld 19 verlängern

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0963/2020-2025

Am 25.03.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Tempobeschränkung auf 30 km/h vom „Kindergarten“ am Blackenfeld bis auf die Höhe der Einmündung der Straße Am Blackenhof zu verlängern.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss “Tempobeschränkung vom Kindergarten am Blackenfeld bis auf Höhe Blackenfeld 19 verlängern (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.03.2021)“ mit der Drucksachennummer 0963/2020-2025 mit:

Gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO sind streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen sozialen Einrichtungen einzurichten. Die AWO-Kita Vilsendorf im Blackenfeld 7 erfüllt grundsätzlich die Anforderungen für diese Regelung. Die bisherige Beschilderung deckt daher den Bereich von 200m in beide Fahrtrichtungen ab. Eine Verlängerung bis hin zur Straße Am Blackenhof würde jedoch über den unmittelbaren Bereich hinausgehen, da diese ca. 370m von der Kita entfernt liegt.

Eine Verlängerung der Tempo 30-Strecke Am Blackenfeld kommt im Ergebnis nicht in Betracht. Der unmittelbare Bereich vor der Kindertageseinrichtung ist bereits ausreichend und abschließend durch die 200m lange Tempo-30-Strecke geregelt.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 16.3 –
Drucksachennummer 0963/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Dauerhaftes Konzept zur Sauerstoffversorgung auf dem Obersee erarbeiten

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0112/2020-2025

Am 09.12.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Das Umweltamt wird beauftragt, ein ökologisches und nachhaltiges Konzept zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität des Obersees zu erarbeiten und der Politik zum Beschluss vorzulegen.

Hierzu macht das Umweltamt folgende Mitteilung:

Sauerstoffversorgung des Obersees

Mit Verweis auf Beratungen und Beschlüsse der Bezirksvertretungen hat das Umweltamt in der Sitzung des AfUK am 01.06.2021 (Drucksachen-Nr. 1626/2020-2025) darüber informiert, dass es mit der Erarbeitung eines Konzeptes u.a. zur Verbesserung der Sauerstoffversorgung bei schwierigen Witterungsverhältnissen beschäftigt ist. Ausgeführt wurde, dass die Anzahl sowie die Standorte der benötigten Belüfter mittels fachlicher Expertise ermittelt und die kurzfristige Beschaffung der Systeme geplant sei. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass der Obersee als überbezirkliche Anlage in die Zuständigkeit des AfUK fällt, die Bezirksvertretungen beratende Funktionen haben. Das Umweltamt hatte zugesagt, die Gremien über das Ergebnis der Expertise sowie die darauf aufbauen-

den Schritte zu informieren.

Das beauftragte Gutachten zur Sauerstoffversorgung und Notfallbelüftung des Obersees liegt zwischenzeitlich vor. Demnach ist auf Grundlage der Ergebnisse des langjährigen Monitorings zur Wasserqualität davon auszugehen, dass bei entsprechenden hochsommerlichen Wetterlagen Massenentwicklungen des Phytoplanktons – insbesondere von Blaualgen - im Obersee zu erwarten sind. Diese werden vorrangig durch einen zu hohen Nährstoffeintrag verursacht. Auf Dauer, so das Gutachten, wird es deshalb erforderlich sein, bei entsprechenden Verhältnissen in mehreren Teilbereichen des Obersees eine künstliche Belüftung vorzunehmen, um ein Fischsterben zu verhindern. Das Gutachten empfiehlt drei mögliche Standorte (westlicher Bereich in Höhe Seekrug, mittlerer Seebereich, östlicher Seebereich nahe des Viadukts) für die zusätzliche Sauerstoffzufuhr, wobei jeder Standort mit jeweils drei Belüftern ausgestattet werden soll. Die Belüfter wirken jeweils in einem Radius von 50 bis 90 m. Der Gutachter erwartet, dass sich bei günstiger Windexposition sauerstoffreiches Wasser durch Wind und die damit erzeugte Strömung auch auf andere Teile der Seefläche ausdehnen wird.

Auf Basis dieser Expertise hat das Umweltamt zwei verschiedene Belüftungssysteme in Bezug auf ihre Effektivität, Handhabung sowie mögliche Lärmemissionen getestet. Die Ergebnisse waren Grundlage für die Anschaffung von insgesamt neun Belüftern sowie die korrespondierenden Befestigungssysteme. Während die beiden getesteten Belüftungssysteme dem Umweltamt direkt überlassen wurden, steht die Lieferung der restlichen sieben noch aus. Deren Lieferung wird für Ende August erwartet.

Zeitgleich zur Testung wurden Hausanschlüsse für die Stromversorgung bei den Stadtwerken beantragt und auf Basis des Angebots zwischenzeitlich beauftragt; einher ging die erforderliche Kampfmittelüberprüfung. Während die hochwassersicheren Fundamente für die Hausanschlusskästen noch im August in den Boden eingelassen werden sollen, ist aktuell noch nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die eigentlichen Stromhausanschlüsse zur Verfügung gestellt werden können.

Seit Sichtbarwerden der ersten Blaualgen führt das Umweltamt zusätzliche Sauerstoffmessungen durch. Seit Anfang August wurden durchschnittlich dreimal pro Woche an insgesamt sechs Standorten und in drei Tiefen Messungen vorgenommen. Auf Grundlage der Messungen wurde entschieden, am Wochenende 14./15.08. erstmals in diesem Jahr den Obersee auf Höhe des Viadukts zu belüften; die erforderliche Stromversorgung wurde durch ein Notstromaggregat sichergestellt.

Das in Aussicht gestellte Gesamtkonzept zum Obersee ist zwischenzeitlich in der Abstimmung mit betroffenen Ämtern und Einrichtungen und soll voraussichtlich Anfang nächsten Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 16.4 –
Drucksachennummer 0112/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.5 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Durchgängiges Tempolimit von 70 km/h beidseitig auf der Vilsendorfer Straße (L855) zwischen Ortsausgang Vilsendorf und der Kreuzung Engersche Straße (L557) einführen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0978/2020-2025

Am 25.03.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, sich gegenüber Straßen NRW dafür einzusetzen, auf der Vilsendorfer Straße (L855) zwischen dem Ortsausgang Vilsendorf und der Kreuzung Engersche Straße (L557) durchgängig ein Tempolimit von 70 km/h beidseits einzuführen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss “Durchgängiges Tempolimit von 70 km/h beidseitig auf der Vilsendorfer Straße (L855) zwischen Ortsausgang Vilsendorf und der Kreuzung Engersche Straße (L557) einführen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.03.2021)“ mit der Drucksachennummer 0978/2020-2025 mit:

Gem. § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände ***zwingend erforderlich*** ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Im durchgeführten Anhörverfahren sah weder die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld noch der Baulastträger Straßen NRW die verkehrliche Notwendigkeit für weitere verkehrsregelnde Maßnahmen, beispielsweise eine Geschwindigkeitsreduzierung, im genannten Abschnitt der Vilsendorfer Straße.

Das polizeiliche Unfallbild ist unauffällig, sodass die derzeitig geltende Regelgeschwindigkeit von 100 km/h hier angemessen ist. Aus verkehrlicher polizeilicher Sicht gibt es keine Gründe, die für eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 70 km/h sprechen.

Straßen NRW verweist auf den fahrbahnbegleitend auf der westlichen Seite angelegten benutzungspflichtigen Geh-/Radweg. Die L 855 verfügt in diesen Bereichen über einen Fahrstreifen und einen 1,50 m breiten Seitenstreifen je Richtung. Geschwindigkeitsbedingte Unfälle oder eine Unfallhäufungsstelle habe es in diesem Bereich nicht gegeben.

Im Ergebnis ist die verkehrliche Situation der Vilsendorfer Straße zwischen Vilsendorf und Engerscher Straße als verkehrssicher und unauffällig einzustufen, sodass kein zwingendes Erfordernis für eine Reduzierung auf Tempo 70 vorliegt.

-.-.-

Zu Punkt 16.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Zusätzliche Sitzbänke im Bereich der Blühwiese und Boulebahn im Bereich des ehemaligen Bahnhofsvorplatzes**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1686/2020-2025

Am 10.06.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Sitzbänke auf der Blühwiese an der Straße „Im Hagen/Ecke Neptunstraße“ (2 Stück), sowie je eine weitere Bank an der Seite zum Parkplatz und zur Straße „Im Hagen“, aufzustellen.

Des Weiteren bitten wir die Verwaltung um Prüfung, inwieweit in dem Bereich des ehemaligen Bahnhofsvorplatzes eine Boulebahn angelegt werden kann.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb nimmt zu dem Antrag der CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

Bei der Blühwiesenfläche an der Straße Im Hagen Ecke Neptunstraße handelt es sich nicht um eine öffentliche Grünanlage welche in den Pflegeplänen der Grünunterhaltung ausgewiesen ist und somit einer Regelpflege unterliegt. Diese ehemalige Veranstaltungsfläche von Jöllenbeck untersteht dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld und wurde in der Vergangenheit direkt durch das Bezirksamt (Hr. Schneider) bzw. die Bezirkshelfer gepflegt.

Für die Arbeiten der Grünunterhaltung auf der Fläche müssen durch den ISB als Grundstückseigentümer gesonderte Aufträge erteilt werden.

Nach unserer Einschätzung sollte die bereits vorhandene Sitzbank evtl. durch maximal eine weitere ergänzt werden. Vier zusätzliche Bänke stehen aus Sicht der Grünunterhaltung nicht im Verhältnis zur Attraktivität und Lage dieser Fläche.

Die Anlage einer Boulebahn im Bereich des ehemaligen Bahnhofsvorplatzes ist aus Sicht der Grünunterhaltung zwingend damit verbunden, dass sich ein örtlicher Verein oder eine Gruppe interessierter Anlieger um die regelmäßige Nutzung und Unterhaltung einer solchen Anlage kümmert.

Nach unserer Erfahrung werden diese Anlagen mit hohem Aufwand erstellt und nach kurzer Zeit nicht mehr oder nur unzureichend genutzt. Bei einer fehlenden Nutzung verkrautet die Anlage und muss mit hohem Pflegeaufwand unterhalten bzw. wiederhergestellt werden.
Ein möglicher Verein der für den Betrieb einer solchen Anlage angesprochen werden könnte wäre aus Sicht der Grünunterhaltung der Jöllenbecker Boßelverein ‚He löpt noch'.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 16.6 –
Drucksachennummer 1686/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 16.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Anregung SPD, die Außenanlage des Neubaues des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof zu überarbeiten und Fußballtore und einen Basketballkorb aufzunehmen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1503/2020-2025

Am 10.06.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt die Planungen zum Neubau Stadtteilzentrum Oberlohmannshof.

Dazu erfolgte die Anregung, die Außenanlage zu überarbeiten und Fußballtore mit aufzustellen und auch einen Basketballkorb aufzunehmen.

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:

Bezüglich des (in der Anlage) befindlichen Beschlusses der BV Jöllenbeck zu den Planungen Stadtteilzentrum Oberlohmannshof kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Bauamt mitteilen, dass diese Dinge (Basketballkorb und Fußballtore) vom Bauamt in einem neuen städtebaulichen Projekt bearbeitet werden sollen.

Das Bauamt ist in ersten Überlegungen, das direkte Umfeld zum jetzigen Grundstück des Stadtteilzentrums in einen neuen Antrag an die Bezirksregierung aufzunehmen.

Unser jetziges Grundstück wäre auch nicht ausreichend groß, diese Dinge in der Außenanlage abzubilden.

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 16.7 –
Drucksachennummer 1503/2020-2025

-.-.-